Ettersberg-Journal

Nördliches Weimarer Land

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **01.10.2019**
Redaktionsschluss: **16.09.2019**

mit den Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für: Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Gemeinde Am Ettersberg ▪ Berlstedt ▪ Hauptstraße 23 ▪ 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.am-ettersberg.de ▪ **Telefon:** 036452 - 785-0 ▪ **E-Mail:** info@am-ettersberg.de ▪ **Fax:** 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Gemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535**
  An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis
  E-mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de
- **STANDESAMT - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27**
  Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle
  E-mail: standesamt@am-ettersberg.de
- **ORDNUNGSAMT - Tel. 036452 - 785-13**
  E-mail: t.schorcht@am-ettersberg.de
- **VORSITZ/HAUPTAMT - Tel. 036452 - 785-12**
  Bürgermeister
  E-mail: buergermeister@am-ettersberg.de
- **HAUPTAMT - 036452 - 785-10 oder 785-30**
  Ratsinformationen, Amtsblatt
  E-mail: n.klemin@am-ettersberg.de
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23**
  An-/Abmeldung Kita
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **BAUAMT - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28**
  Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften
  E-mail: i.biniossek@am-ettersberg.de
- **Kasse - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29**
  Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **SCHIEDSSTELLE - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919**
  Sebastian Hultsch
  E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
Havarie:	0 36 43 / 744 44 44
Abwasserbehandlung	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
Havarie: Rohrreinigung	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
Kontaktbereichsbeamte (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do	**19 - 7 Uhr**	des Folgetages
Mi u. Fr	**13 - 7 Uhr**	des Folgetages
Sa/So/Feiertag	**7 - 7 Uhr**	

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ✆ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ✆ **0180 5908077**
- In **lebensbedrohenden** Notfällen ✆ **112**

Jugendclub Berlstedt
Hauptstraße 20
99439 Berlstedt
✆ **036452 - 76060**

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften: Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Erfüllende Gemeinde für: Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark
Auflage: 3.870
Herausgeber: **Gemeinde Am Ettersberg,** Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft sowie die Bürgermeister für die erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES GEMEINDE

Bürgermeister: Herr Thomas Heß
1. Beigeordneter: Herr Dr. Thomas Basche
2. Beigeordneter: Herr Georg Scheide

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

nach der Urlaubszeit beginnt auch wieder der normale Alltag und viele von Ihnen haben den täglichen Rhythmus wiedergefunden und erinnern sich gerne an die vergangenen Urlaubstage.

Für viele Eltern stand die Schuleinführung ihrer Kinder im Fokus des Monates August. Ich wünsche allen ABC-Schützen und Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Auch Ihre Verwaltung startet mit neuer Energie, um die künftigen Aufgaben anzugehen.

Die Sitzung des Stadtrates am 11.09.2019, um 19:00 Uhr,
im DG-Haus im Ortsteil Nermsdorf,
Buttelstedt, Nermsdorf 32, 99439 Am Ettersberg

wird viele zukunftsweisende Themen behandeln. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln in Ihrer Ortschaft.

Die ersten kleinen Erfolge stellen sich ein, welches ich an den Rückmeldungen in den Ortschaften spüre. Zur Verunsicherung trägt noch zuweilen die postalische Anschrift bei.

Aus diesem Grund möchte ich Sie noch einmal auf die genaue Schreibweise der Anschrift hinweisen. Für Ihre zukünftigen Anschriften **verwenden Sie bitte die folgende Adressbezeichnung nach DIN-Norm:**

Vorname Name
Ortschaft
Straßenname Hausnummer
99439 Am Ettersberg

Sollten Sie Bestellungen im Internet durchführen und die Felder für die Ortsbezeichnung **nur drei Zeilen vorhalten**, verwenden Sie bitte nur die Bezeichnung:

99439 Am Ettersberg, OT Name der Ortschaft

Sollten Sie Bestellungen im Internet durchführen und die Felder für die Ortsbezeichnung **nicht genügend Zeichen vorhalten, verwenden Sie bitte nur die Bezeichnung:**

99439 Am Ettersberg.

Aus meiner persönlichen Bewertung wird es auch noch oft geschehen, dass die Ortsbezeichnung verwendet werden wird. Auch die Umstellung der Adresse in den Institutionen benötigt ihre Zeit. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt.

Aber auch die kommenden Landtagswahlen stehen als Herausforderung an. Ihre Ortschaftsbürgermeister sind hier bereits auf der Suche nach Wahlhelfern. Für Ihre Unterstützung zur Wahl am 27.10.2019 bedanke ich mich vorab.

Ich wünsche Ihnen einen schönen September und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Thomas Heß
Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Monat September

Am Freitag, dem 06.09.2019,
bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Die Samstagssprechzeit wird vom 07.09.2019
auf den 14.09.2019 verschoben.

Schwenkenbecher, Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Ortschaften der Gemeinde Am Ettersberg

   Berlstedt mit den Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten, Buttelstedt mit den Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim mit dem Ortsteil Haindorf, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen mit dem Ortsteil Thalborn und Wohlsborn

   liegt in der Zeit vom 07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019
   (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Dienstzeiten
   Montag **von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
   Dienstag **von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
   Mittwoch **von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
   Donnerstag **von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
   Freitag **von 07:30 - 10:30 Uhr**

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** zu jedermanns Einsicht aus.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

   spätestens am **11. Oktober 2019 bis 10:30 Uhr,**
   (16. Tag vor der Wahl)

   bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 06. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

   30 – Weimarer Land I

   durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung **bis zum 06. Oktober 2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes **bis zum 11. Oktober 2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
   - ❏ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - ❏ einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - ❏ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ❏ ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.**

   Der Wahlbrief wird **im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.** Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ettersberg, OT Berlstedt, den 01.09.2019

gez.
Nicole Klemin
Wahlsachbearbeiterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach der Wahl ist ja bekanntlich vor der Wahl! **Am 27.10.2019 sind die Landtagswahlen** durchzuführen, auch hier sind wir wieder auf Ihr ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Deshalb hier meine Bitte und mein Aufruf, wer kann uns am 27.10.2019 tatkräftig zur Seite stehen und ist bereit im Wahlvorstand in einer unserer Ortschaften mitzuwirken?

Dann bitte melden Sie sich bei der Gemeinde Am Ettersberg

Ordnungsamt
Frau Schmidt
036452 78513
s.schmidt@am-ettersberg.de

Vorab bereits vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Klemin
Wahlverantwortliche

Freistaat Thüringen — Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Verwaltungseinheit: Gemeinde Am Ettersberg

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 17 “ Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;
SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) …

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten

der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient oder
http://www.tlug-jena.de/kartendienste

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: **www.tlubn-thueringen.de**

Ansprechpartner:
TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Landratsamtes Weimarer Land

Das Landratsamt Weimarer Land erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und § 25 Abs. 4 Ziffer 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) als zuständige untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauches im Kreis Weimarer Land wird mit sofortiger Wirkung bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Ausgenommen ist das Tränken von Vieh.
2. Den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus einem oberirdischen Gewässer erster oder zweiter Ordnung im Kreis Weimarer Land zulassen, wird befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.10.2019 außer Kraft.

Begründung:

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land ergibt sich aus den §§ 59 Abs. 3, 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz und 74 Abs. 1 (ThürWG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die seit Wochen bzw. Monaten fehlenden ergiebigen Niederschläge und die anhaltende Trockenheit haben dazu geführt, dass die Wasserstände der Bäche, Flüsse, Seen und Stauanlagen im Kreisgebiet sehr stark gefallen sind. Die Tendenz geht hin zu extremen Niedrigwasserführungen. Die gegenwärtige Niedrigwassersituation ist flächendeckend drastischer als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen der letzten Wochen führten zu keiner nachweislichen Entspannung. Aufgrund der Niedrigwasserstände werden die Gewässer sowie die im und am Wasser lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig gestört. Die zusätzliche Entnahme von Wasser aus den oberirdischen Gewässern verstärkt diese Beeinträchtigung erheblich. Die aktuelle Wetterprognose lässt keine Phase mit umfangreichen, flächendeckenden Niederschlägen erwarten.

Die Rechtsgrundlage für Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 25 Abs. 4 Ziffer 1 ThürWG i. V. m. § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Danach kann die zuständige Behörde durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall den Gemeingebrauch zum Wohl der Allgemeinheit, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushaltes, beschränken oder ausschließen. Die Untersagung in Ziffer 1. ist aus Gründen des Allgemeinwohls, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushaltes und des Naturhaushaltes am und im Gewässer geeignet, erforderlich und angemessen. Nur so kann der weiteren Verminderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung entgegen gewirkt werden. Ein milderes Mittel, um diese Ziele zu erreichen, gibt es nicht. Es ist nicht vertretbar, dass Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Der Schutz des Wasserhaushalts wiegt in diesem Fall höher.

Rechtsgrundlage für Ziffer 2. der Allgemeinverfügung ist 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Die nach § 74 Abs. 1 ThürWG zuständige untere Wasserbehörde ordnet nach pflichtgemäßen Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Untersagung in Ziffer 2. ist geeignet, erforderlich und angemessen, um bei der derzeit langanhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor größeren Schäden zu bewahren und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. Sie dient damit der Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie der Aufrechterhaltung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen.

Die derzeitigen kritischen flächendeckenden Niedrigwasserstände machen ein Verbot der Entnahme erforderlich, da eine Beschränkung der Entnahme nicht ausreichend ist, um ein Austrocknen der Gewässer durch Wasserentnahmen zu verhindern. Die Schutzgüter Wasserhaushalt, Natur und Umwelt wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtsinhaber. Wasserkraftanlagenbetreiber sowie Wassermühlenbetreiber sind von der Regelung nicht betroffen, da es sich hierbei um Ableitungen und keine Entnahmen handelt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1. und 2. der Allgemeinverfügung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht hinnehmbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasser- und Naturhaushaltes zusätzlich verschlechtert wird.

Die Verfügung gilt wegen der anhaltenden Trockenheit und der aktuellen Wetterprognose, die keine Phase mit umfangreichen, flächendeckenden Niederschlägen erwarten lässt, gemäß Ziffer 4. bis zum 31.10.2019. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, ist vorgesehen, den Zeitraum der Einschränkung zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda erhoben werden.

Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Diesbezüglich wird auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 77 Abs. 1 ThürWG hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden.

Apolda, den 22. Juli 2019

Christiane Schmidt-Rose
KS Landrätin

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2019

II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **09.09.2019 bis 10.10.2019**

durch den Landkreis Weimarer Land

Wo	Wann	von - bis
Berlstedt	Mittwoch, 11.09.2019 Parkplatz hinter der Schule	15:45 – 16:15 Uhr
OT Hottel-stedt	Donnerstag, 12.09.2019 Containerplatz	10:15 – 10:30 Uhr
OT Ottmanns-hausen	Mittwoch, 11.09.2019 Unterer Lindenplatz/Ottmannshausen 56	13:30 – 14:00 Uhr
Buttelstedt	Dienstag, 10.09.2019 hinter Nahkauf Heyer /Containerplatz	15:45 – 16:15 Uhr
OT Daasdorf	Dienstag, 10.09.2019 Parkplatz an der B 85	14:15 – 14:45 Uhr
OT Nermsdorf	Dienstag, 10.09.2019 Richtung Rohrbach, freie Fläche	15:00 – 15:30 Uhr
Großobringen	Dienstag, 10.09.2019 Am Plan	13:30 – 14:00 Uhr
Heichelheim	Mittwoch, 11.09.2019 Kloßmuseum	09:00 – 09:30 Uhr
Kleinobringen	Mittwoch, 11.09.2019 Dorfplatz/Plan	09:45 – 10:15 Uhr
Krautheim	Mittwoch, 11.09.2019 Parkstreifen am Sportplatz/Schenkanger 20	15:00 – 15:30 Uhr
Ramsla	Mittwoch, 11.09.2019 Parkfläche Fa. Wiedemann/Bei der Linde	11:15 – 11:45 Uhr
Sachsen-hausen	Dienstag, 10.09.2019 Dorfplatz/Gaststätte/Mittelgasse	11:15 – 11:45 Uhr
Schwerstedt	Mittwoch, 11.09.2019 Feuerwehr	14:15 – 14:45 Uhr
Vippachedel-hausen	Donnerstag, 12.09.2019 Mühlgasse/Erlebniszoo	12:15 – 12:45 Uhr
Wohlsborn	Dienstag, 10.09.2019 Hauptstraße/Bushaltestelle	12:00 – 12:30 Uhr

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim-, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z.B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien(können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zubringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Bindefarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiker Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Zur Information:
Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist, wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne) oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurück zu nehmen Altölverordnung (AltöllVO} § 8 Abs. 1 S. 1. Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda, ✆ 03644-540695

oder

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH,
✆ 03644-514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort, Geschäftsführer
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

NICHTAMTLICHES GEMEINDE

Herzliche Glückwünsche den Jubilaren

Am Ettersberg OT Berlstedt

03.09.2019	Frau Helma Müller	zum 75. Geburtstag
04.09.2019	Frau Hannelore Grau	zum 70. Geburtstag
08.09.2019	Frau Edda Brömmer	zum 80. Geburtstag
13.09.2019	Frau Ursula Weigelt	zum 85. Geburtstag
22.09.2019	Herr Klaus Haake	zum 85. Geburtstag
22.09.2019	Herr Lothar Schmidt	zum 70. Geburtstag
23.09.2019	Frau Rosemarie Schmidt	zum 85. Geburtstag

Am Ettersberg OT Buttelstedt

22.09.2019	Herr Siegmar Schütze	zum 80. Geburtstag
23.09.2019	Herr Ditmar Woyde	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Großobringen

10.09.2019	Frau Silvia Unger	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Heichelheim

23.09.2019	Herr Manfred Steinmetz	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Kleinobringen

22.09.2019	Herr Jürgen Schmidt	zum 75. Geburtstag
23.09.2019	Herr Klaus Eckert	zum 80. Geburtstag
24.09.2019	Frau Hannelore Schmidt	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Ramsla

01.09.2019	Frau Dr. Christiane Basche	zum 70. Geburtstag
07.09.2019	Frau Helga Beiküfner	zum 90. Geburtstag

Am Ettersberg OT Sachsenhausen

08.09.2019	Herr Lothar Schäfer	zum 70. Geburtstag
12.09.2019	Herr Wolfgang Schröpfer	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Schwerstedt

05.09.2019	Herr Dieter Rogga	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Wohlsborn

11.09.2019	Herr Herbert Nimmrich	zum 80. Geburtstag

Neumark

04.09.2019	Herr Armin Herberg	zum 80. Geburtstag
05.09.2019	Frau Beate Ehseluns	zum 80. Geburtstag
17.09.2019	Herr Siegbert Garbas	zum 70. Geburtstag

Der bewährte Beratungs- und Antragsservice rund um das Thema "Rente" wird im Auftrag der Gemeinde Am Ettersberg fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

➲ **Im September findet in Berlstedt und in Buttelstedt keine Sprechstunde statt.**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter

Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Der Bücherbus kommt nach:

Gemeinde	Datum	Zeitraum
Berlstedt	23.09.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	23.09.	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	27.09.	15:00 – 16:00
OT Stedten	27.09.	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	16.09.	14:00- 14:50
OT Daasdorf	16.09.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	19.09.	15:00 – 15:45
OT Weiden	19.09.	15:55 – 16:20
Heichelheim	16.09.	16:15 – 17:10
Kleinobringen	16.09.	17:20 – 18:00
Krautheim	19.09.	17:15 – 18:00
OT Haindorf	19.09.	16:30 – 17:10
Ramsla	27.09.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	18.09.	16:30 – 17:25
Schwerstedt	23.09.	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	20.09.	15:50 – 16:50
OT Thalborn	20.09.	15:15 – 15:45
Wohlsborn	18.09.	17:35 – 18:00

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:
Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt | Telefon: 03644 540593

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

WO? Gemeinde Am Ettersberg,
Berlstedt - Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

WANN? Jeden 2. Mittwoch im Monat
(außer Juli & August)

15:30 - 17:00 Uhr

11. September 2019

Terminvergabe unter: Betreuungsbehörde Weimarer Land
Frau Weber
Telefon: 03644/540733
Email: Post.Sozialamt@wl.thueringen.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:

www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, Am Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Wege aus der Brüllfalle - Wenn Eltern sich durchsetzen müssen

-Elternabend mit Filmvorführung-

Wir alle lieben unsere Kinder - das steht außer Frage. Aber sind Eltern für Kinder als Erziehende erkennbar? Setzen sie die für ihre Kinder so wichtigen Grenzen?
Ziel dieses Elternabends ist es, Eltern eine genauere Vorstellung von ihrer Rolle als Erziehende zu geben.
Der Film ist für Eltern gemacht, wird von Eltern gespielt, macht Mut und zeigt auch mit Humor neue Wege für typische Alltagssituationen auf.
Der Regisseur und Medienpädagoge Wilfried Brüning wird an diesem Abend die Moderation übernehmen.

Datum: 24.10.2019
Beginn: 19.00 - 21.00 Uhr
Ort: Berlstedt, Kulturhaus
Eintritt: 03,00€ (Vorverkauf in den Kindertagesstätten der Landgemeinde Ettersberg, Abendkasse ab 18.30 Uhr)

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

An **jedem 3. Mittwoch im Monat** findet **von 10:00 – 17:00 Uhr**

im **Eltern-Kind-Zentrum der Kita Spatzennest in Berlstedt**, Angerstraße 114a, eine Außensprechzeit statt.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.

Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:
Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt
Ansprechpartner: Frau Nolte
Telefon: 03644/540 542

Die **Mobile Mosterei**
ist am 02. Oktober 2019
in Berlstedt

Wo? Vor der Kita „Spatzennest“, 12 bis 17 Uhr

Neues aus dem "Spatzennest" Berlstedt

Im Eltern-Kind-Zentrum Kita „Spatzennest“ begrüßen und feiern wir vom 30.09.2019 bis 02.10.2017 den Herbst.

In unserer Herbstwoche haben wir verschiedenste Aktivitäten rund um das Thema Herbst und Erntezeit geplant. Ein Höhepunkt wird am Mittwoch, den 02. Oktober die Mobile Saftpresse der Grünen Liga in unserem Kindergarten sein. Von 9:00 bis 12:00 Uhr stellen wir mit unseren gesammelten Früchten eigenen Saft her, der uns bestimmt allen gut schmecken wird.

Von 12:00 bis 17:00 Uhr können auch Sie persönlich die Mobile Mosterei nutzen. Jeder kann sich seine Obstvorräte (Äpfel und Birnen) mitbringen und seinen eigenen Saft pressen lassen. Das Obst wird gewaschen, zerkleinert, gepresst, pasteurisiert und abgefüllt. Dem Fruchtrechner zufolge erhält man aus 100kg Früchten ca. 50/ 60 Liter Saft.

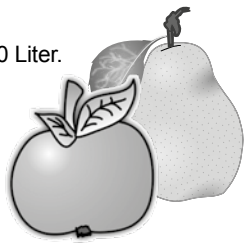

Abgefüllt wird in den Mengen: 3 Liter, 5 Liter oder 10 Liter.
Was kostet es die Endverbraucherin:

- 4,30 € pro 3 Liter Bag in Box
- 5,60 € pro 5 Liter Bag in Box
- 9,50 € pro 10 Liter Bag in Box
- 0,80 € pro 1 Liter Kaltabfüllung ohne Gebinde
- etwas Zeit

Stellplatz der Mobilen Mosterei ist der Parkplatz (Angerstrasse 114 a) vor dem Kindergarten.

Möchten Sie die Mosterei nutzen, melden Sie sich bitte an unter: **www.obstnatur.de** oder online: **http://obstnatur.de/fahrplan.html** oder **Telefon: Gritt Tetzel 03643 492796**

Wir freuen uns auf Sie und senden herzliche Grüße aus dem „Spatzenest“

Neues aus der „Rappelkiste“ Großobringen

In den letzten Wochen „rappelte“ es wieder bei uns in der Kita.

Im Dezember 2018 haben wir eine großzügige Spende (insgesamt 1.500€) von den Firmen Saller & MDC-Power Kölleda erhalten. Somit konnten wir unser Projekt Hochbeete und Kräuterschnecke angehen. Anfang April begann der Aufbau, tatkräftige Unterstützung erhielten dabei von Hr. Leipart (Heimatverein von Großobringen) und Hr. Jäger.

Pflanzen für die Hochbeete und Kräuterschnecke haben die Kinder sich selbst in Aufzuchtsets gezogen, auch Eltern haben uns mit Pflanzenspenden unterstützt. Lange ernten wir nun schon Erdbeeren, Kohlrabi usw.- die verschiedenen Kräuter verwenden wir für leckere Dip’s und als Ge-schmacksverstärker für unser Wasser.

Zur Einweihung und Verkostung am 14.6.19 waren auch Vertreter des Heimatvereins Großobringen anwesend, diese Zusammenarbeit ist eine Bereicherung für unsere Kinder, sei es zur Ostereiersuche, dem laufenden Apfelprojekt oder die Unterstützung zum Kindertag und Sommerfest. Vielen Dank!

Im Mai war es für unsere Schulanfänger wieder soweit - 2 tolle Tage auf dem Reiterhof Fiala in Hopfgarten als Abschluss der Kita-Zeit: mit Bus und Bahn fahren, Zimmer beziehen, Reiterhof & Pferde kennenlernen, Pferde putzen, satteln, führen & reiten, eine Kutschfahrt in den Märchenwald, Spiel & Spaß standen wieder auf dem Programm. Für jedes Kind sicher ein besonderer Höhepunkt als „Abschluss“ der Kita-Zeit.

Am 3. Juli ging es endlich auf große Zuckertütensuche. Im Ilmpark hatte die Zuckertütenfee für uns verschiedene Aufgaben versteckt, die gelöst werden mussten. Als alle Schulanfänger ihre Zuckertüte dann endlich in der Hand hielten war die Freude groß.

ABC
Die Schule ruft, es ist so weit,
der Ranzen steht schon lang bereit.
Ihr könnt es nun kaum noch erwarten,
wollt mit Lesen, Schreiben, Rechnen starten.
1-2-3 ab heute seid ihr dabei.

Wir wünschen Tia, Maja, Jakob, Karl, Ludwig, Jan, Ole, Jonas, Toni, Rosi, Ben, Henriette, Lisa, Jette, Vera, Emil und Mira einen guten Start in die Schule

Allen Kindern und Eltern eine schöne Sommerzeit und viele schöne erholsame Stunden im Urlaub!

Neues von den Palmbergknirpsen

Unsere Räuberkinder verlassen die Räuberhöhle ….

Am 21. Juni 2019 sollte es nun endlich soweit sein, dass die Räuberbande vom Kindergarten „Palmbergknirpse“ sich auf die lang ersehnte Abschlussfahrt begibt. Schon am frühen Morgen wartete die 1. Überraschung auf die Räuberkinder-Erzieherinnen Steffi & Maja. Alle Räuber kamen in den Kindergarten mit hellblauen Räuberbanden-Mützen.

Das Taxiunternehmen Seelig fuhr uns mit viel Spaß auf die EGA nach Erfurt. Dort angekommen, bestaunten wir erstmal die vielen Springbrunnen und Blumen. Besonderes Interesse zeigten die Kids bei den Kräuterbeeten. Dort zeigte sich, dass sie während ihrer Kita-Zeit viel über Kräuter und deren Anwendung erfahren haben.

Nach dem Besuch auf dem Bauernhof konnten die Räuberkinder nach Herzenslust Spielen und Toben auf den großen Spielplatz. In der Gaststätte konnten wir uns mit einer Portion Milchreis stärken. Im Anschluss waren wir alle gemeinsam baden und matschen. Mit einem Eis zum Abschluss ging es dann auf die Heimreise.

Hier warteten schon alle Mitarbeiter unseres Kindergartens auf die Räuberbande, denn der Tag sollte noch viel mehr Erlebnisse und Überraschungen bereithalten. Die Räuberkinder konnten bei den einzelnen Mitarbeiterinnen etwas zur Erinnerung gestalten oder anfertigen. So entstanden einzigartige Zuckertüten, Bücherwürmer, Lesezeichen, Schulranzenketten, Wut-Bälle und Leinwandbilder. Die selbstgemachte Pizza unserer Küchenfeen Sylvia und Stefanie stillte den Bärenhunger und die Nachtwanderung konnte starten. Nach einer kurzen Wanderung zeigten sich die Glühwürmchen und machten den Tag perfekt. Alle Räuberkinder schliefen ganz schnell auf ihren Nachtlagern ein und träumten von ihren Zuckertüten.

Am nächsten Morgen wurden wir von den Räuberkinder-Eltern mit einem großartigen Familienbrunch geweckt. Aber wo waren nur die Zuckertüten hin verschwunden??? --- Die Hexe hatte sie sich in der Nacht geschnappt und gemeinsam mit der Zuckertütenfee mussten die Räuberkinder, die Eltern und die Erzieher in einem Mitmachtheater die Zuckertüten wieder groß zaubern. Das war ein Spaß und ein Erlebnis für alle Beteiligten. Leider geht auch die schönste Zeit einmal zu Ende und so hieß es nun Abschied nehmen ……

Mit einem tollen Gedicht, Sonnenblumen und einen wunderschönen neuen Briefkasten verabschiedete sich die Räuberbande von den Mitarbeitern des Kindergartens.

Ein paar Tage bleiben uns ja noch, aber spätestens, wenn jedes Räuberkind aus dem Kita-Fenster am letzten Tag steigen muss, sagen wir dann Tschüss!

Ein neuer Abschnitt nun beginnt,
wir wünschen, dass es euch gelingt,
stets fröhlich und vergnügt zu bleiben
auch beim Lesen, Rechnen und Schreiben.

Einen wunderschönen Schulstart wünschen wir Nelly, Maja, Emmylynne, Toni, Tim, Phil und Benjamin. Wir werden euch vermissen!

Besonders bedanken wollen wir uns beim Busunternehmen Seelig, welches uns durch die finanzielle Unterstützung der MAFA, immer sicher chauffiert. Ebenso gilt unser Dank den Räuberkinder-Eltern für ihr Vertrauen und ihr Engagement. Und nicht vergessen wollen wir unsere Maja Schönke, welche die Räuberbande während ihres Bundesfreiwilligendienstes und darüber hinaus betreut hat. Du warst eine große Bereicherung für unser Team und die Kids.

Bis bald, euer Kita „Palmbergknirpse“ - Team

Schulnachrichten

NACHRICHTEN AUS DEM LYONEL-FEININGER-GYMNASIUM MELLINGEN

Berlin in zwei Tagen

Vom 12.06. – 13.06.2019 unternahm die Klasse 9/1 des Lyonel-Feininger-Gymnasiums im Rahmen des Projektes „denkmal-aktiv“ eine Exkursion nach Berlin. Wir fuhren mit dem ICE und machten uns kurz nach der Ankunft auf den Weg zum Reichstag. Dort bekamen wir eine interessante Führung zur Geschichte des Deutschen Reichstags, besuchten den Plenarsaal und die Tagungsstätten der einzelnen Fraktionen. Das Highlight war die Besichtigung der neu gestalteten Reichstagskuppel, von welcher wir einen atemberaubenden Blick auf die Stadt hatten. Bei hochsommerlicher Temperaturen spazierten wir dann weiter zum Brandenburger Tor. Nach kurzer Freizeit und Stärkung trafen wir uns wieder, um an unser nächstes Ziel zu gelangen.

Auf der Museumsinsel startete unsere Führung mit der UNESCO-Expertin, Frau Dr. Dornbusch. Sie gestaltete die Führung für uns sehr angenehm und vermittelte uns die Geschichte, die Bedeutung und die aktuelle Gestaltung dieses Ortes als Welterbestätte. Nach diesem anstrengenden Bildungsprogramm duften wir in kleinen Gruppen Berlin erkunden. An der Weltzeituhr trafen wir uns wieder, um gemeinsam zum Improvisationstheater „Distel“ in der Friedrichstraße zu fahren. Dort hatten wir einen tollen Abend, haben viel gelacht und uns an der Show vergnügt.So ging der Tag schnell vorbei und wir fuhren zurück ins A&O Hostel. Am nächsten Morgen schlenderten wir nach dem Frühstück den Weg an der Eastside-Galerie entlang, die uns durch ihre Länge und Kreativität beeindruckte. Mit dem Besuch der Ausstellung Topografie des Terrors beendeten wir unseren Kurztrip nach Berlin.

Dank der Unterstützung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit dem Projekt „denkmal-aktiv“ und der Organisation unserer Lehrerinnen wurde dieser Ausflug nach Berlin etwas ganz Besonderes! Vielen Dank dafür!

Die Schülerinnen der Klasse 9/1

♫ „Ich genieß den Tag, ich fahr so gerne Rad.“[1] ♫

[1] Peter Petrel: „ Ich fahr so gerne Rad“

Die sportlichen Schüler der 9. und 11. Klasse unserer Schule fuhren mit ihren Sportlehrern Frau Köhler und Herr Bachmann, sowie dem Praktikanten Herr Schindler ins traditionelle Sommerlager.

Wir starteten mit dem Fahrrad am Mellinger Schulteil und fuhren über Jena bis zum Campingplatz insgesamt 68 km. Dort konnte man die strahlende Sonne und das Baden im 100 m entfernten Fluss genießen. Auf unserer ersten Kanutour wurden mit den „Canadiern“ mit Stechpaddeln nacheinander die zwei in der Nähe liegenden Volleyballplätze angefahren, welche mit großer Begeisterung ausgiebig benutzt wurden. Durch ihren Ehrgeiz bei den nachmittäglichen Spielen erarbeiteten sich die Schüler Kuchen als Belohnung, welchen sie am Ziel der Kajaktour nach Ziegenrück verspeisen durften. Allgemein ist die Gruppe ohne Beachtung der Klassenstufen sehr schnell zusammengewachsen, wodurch die Gemeinschaftsspiele und das Paddeln mit jemanden bisher eher Unbekannten sehr harmonisch und ausgelassen ausgefallen sind. Durch das Sommerlager wurden somit Kontakte zwischen den Klassenstufen sowie zwischen Schülern aus den verschiedenen Schulteilen geknüpft.

Maya König, Kurs 11

Sportlicher Schuljahresabschluss – Der Drachenbootcup

Am 04.07.2019 fand erneut der jährliche Sparkassen-Schul-Drachenbootcup auf dem Alperstedter See nahe Stotternheim statt. Wie gewohnt nahm auch ein Team des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Buttelstedt/Mellingen an dem Wettkampf teil.

Bereits am Abend des 03.Juli trafen sich die 16 Schüler und Schülerinnen in Begleitung ihrer Sportlehrer Christian Bachmann und Beate Köhler, um einen Probedurchgang zu absolvieren und ein Gefühl für die Fortbewegung im asiatischen Galeerenboot zu bekommen. Die Drachenboote werden in der Regel mit Teams aus 14 bis 16 Mitgliedern besetzt, welche dem Boot durch kräftiges Paddeln Geschwindigkeit verleihen. Wichtig sind dabei neben Muskelkraft besonders eine solide Paddeltechnik unter vollem Körpereinsatz sowie Synchronität in den Paddelschlägen, der Takt hierfür wird durch einen aus dem Team auserkorenen Trommler gegeben. Es galt also, sich innerhalb des kurzen Trainings abzustimmen und eine gute Zusammenarbeit zu erreichen. Anschließend wurde beim Grillabend in gemütlicher Runde für das leibliche Wohl gesorgt, damit die Mannschaft am nächsten Tag genügend Energie haben würde.

Als sich nach dem Frühstück am darauf folgenden Morgen die anfangs sehr großzügig kalkuliert wirkenden 80 Brötchen drastisch reduziert hatten und sich die Paddlerinnen und Paddler gutgelaunt zum gemeinsamen Gruppenfoto an der Einstiegsstelle des Sees zusammenfanden, war bereits klar: dieses Team könnte es im heutigen Wettkampf noch weit bringen. Bereits am Montag hatten die Starter des Gymnasiums ihre Schule beim „Fun & Move“-Triathlon in Weimar zum Schulsieg geführt.

Die Besatzung des Drachenbootes bestand nun aus einigen dieser Erfolgsathleten/-innen. Darüber hinaus hatten sich auch zwei der bereits verabschiedeten Abiturienten dazu bereiterklärt, ihre (ehemalige) Schule ein letztes Mal bei diesem sportlichen Wettkampf zu vertreten. Unter den Besatzungsmitgliedern ließen sich im Boot ebenfalls jene Schülerinnen und Schüler antreffen, die im April desselben Jahres an der Marathon-Staffel des Bauhausmarathons teilgenommen hatten und sich nun also von den Laufstrecken des Weimarer Landes ins wässrige Milieu wagten. Als die derart erlesene Truppe schließlich an den Start ging, schnupperte die Luft bereits nach Sieg. Diese Vorahnung bestätigte sich, als der erste von zwei Durchgängen souverän durch das Team „Poseidon“ des Feininger-Gymnasiums gewonnen wurde. Auch beim zweiten Rennen konnten die tüchtigen Schüler/innen den Sieg, wenn auch etwas knapper, davontragen. Daraus ergab sich letztendlich der Sieg in der Altersgruppe Klasse 10 und offen sowie der Gesamtsieg mit einer hervorragenden Wertungszeit von 2:01:44. Damit ist ein weiteres Schuljahr voller sportlicher Höhepunkte zu Ende gegangen.

Die Ferien haben begonnen und sind hoffentlich erholsam, damit es im nächsten Jahr mit genauso viel Spaß und erfolgreicher sportlicher Betätigung weitergehen kann.

Dana Rottleb, Kurs 12

Staatl. Regelschule
„Am Lindenkreis“ Buttelstedt

NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"

Nützliches Werkeln im eigenen Heimatort

Gut vorbereitet war er wieder, unser Sozialer Tag. In den meisten Orten gab es spannende und umfangreiche Aufgaben, die unsere Mädchen und Jungen erledigten. Hoch im Kurs steht immer das Streichen von Bänken und Brückengeländern, von Zäunen und Fußballtoren. Aber auch mit Hacke, Besen und Gartenschere konnten die jungen Leute umgehen. Hier die Blitzlichter aus einigen Orten:

Großobringen:	Bau eines Insektenhotels, Entenhaus und Futterstelle für den Teich
Haindorf:	Ein knallrotes Geländer
Schwerstedt:	Tischgruppe in frischer Farbe
Weiden:	Obstwiese und Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus
Krautheim:	Bachlauf, Spielplatz, Streichen der Fußballtore
Sachsenhausen:	Leuchtendblaues Geländer
Buttelstedt:	Rabattenpflege, Mittagessen im Pfarrhaus
Rohrbach/Leutenthal:	Geländer und Bachlauf

Für den Bauhof war der Soziale Tag eine Premiere, denn in dieser Organisationsform gab es noch keine Vorerfahrungen. Im kommenden Schuljahr werden wir seitens der Schule und der Bürgermeister eine detailliertere Liste mit allen benötigten Geräten und Materialien für den Bauhof zur Verfügung stellen. Beim Umfang der Arbeiten müssen wir darauf achten, dass alle Beteiligten gut zu tun haben. Herr Heß als neu gewählter Bürgermeister der Gemeinde war mit unterwegs und besuchte einige Stationen, um sich ein Bild vor Ort machen zu können.

Foto: R. Blaubach

Nochmals ein großes Dankeschön an alle Bürgermeister, Gemeindearbeiter, Eltern, an Herrn Pfarrer Mattenklodt und Frau Kolbe für die tolle Organisation und Unterstützung!

Wertschätzung am letzten Schultag

Seit einigen Jahren trifft sich unsere Schulgemeinschaft an der Hofbühne, um gemeinsam das Schuljahr zu beenden und sich schöne Ferien zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch in diesem Jahr wieder besondere Schülerleistungen geehrt. dazu zählen sportliche Erfolge genauso wie Lernleistungen oder besondere soziale Kompetenzen.

Unser Schulförderverein stellt dafür Gutscheine zur Verfügung. In den Klassen entscheiden aber auch Schülerinnen und Schüler selbst, wer aus ihrer Klasse eine Ehrung erhalten sollte. Diese Beteiligung ist uns wichtig! Unsere Schulband nutzte diesen letzten Schultag für einen gelungenen Auftritt.

Fotos: M. Weyrauch

Blick ins neue Schuljahr 2019/20

Neue Laufbahn wird eingeweiht

Mit dem Schulstart im August haben die Mädchen und Jungen der Gustav-Steinacker-Grundschule, des Lyonel-Feininger-Gymnasiums und unserer Regelschule „Am Lindenkreis“ die Tartan-Bahn, unsere neue 100-Meter-Bahn, eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit konnten wir all unseren Unterstützern sowie dem Schulträger, insbesondere auch dem Bauamt, Danke sagen. Wir freuen uns über Gäste und laden hiermit herzlich ein.

Martina Weyrauch

Neues aus der Aktivschule Berlstedt „An der Via Regia“

Ein kurzer Rückblick auf die letzten Schultage

Unsere Schulabgänger

Alle, die zu den Prüfungen angetreten waren, haben diese erfolgreich absolviert und somit ihren Qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. ihren Realschulabschluss bestanden. Wir gratulieren und wünschen, dass diejenigen, die unsere Schule nun verlassen, ihre Schulzeit nicht vergessen, neue Perspektiven während ihrer Ausbildung einnehmen und vielleicht auch in einer fremden Umgebung wichtige Erfahrungen sammeln.

Hinter der Schulgemeinschaft liegt eine aufregende letzte Schulwoche. Am Montag vertraten ca. 45 Schülerinnen und Schüler die Berlstedter Regelschule beim Fun & Move Wettkampf.

Am Dienstag blieben die Schulbusse leer, denn unsere Mädchen und Jungen waren im Rahmen des Sozialen Tages in acht Heimatorten fleißig. Vielen Dank an unsere Unterstützer, die bei der Vorbereitung oder auch am Tag selbst geholfen haben! Die Kinder und Jugendlichen aus Kleinobringen und Heichelheim ließen aus kahlen Baumstümpfen kleine Kunstwerke entstehen.

In Ottmannshausen wurden der Bachlauf und der Spielplatz gesäubert, in Ramsla ein Brückengeländer und Fußballtore gestrichen, in Ettersburg waren emsige Steinesammler auf dem Freizeitgelände im Einsatz und das Grillhäuschen in Vippachedelhausen erhielt einen frischen Anstrich. Auch in Ballstedt, Berlstedt und Neumark wurde gewerkelt.

Das Schwimmfest ist ein fester Bestandteil der letzten Schulwoche an unserer Regelschule. Im Bad von Ottmannshausen wurde um die Wette geschwommen und getaucht. Ihr sportliches Können stellten die Schülerinnen und Schüler am Donnerstag unter Beweis, als es darum ging, die Bedingungen für das Sportabzeichen zu erfüllen und sich als Team zu bewähren. Am letzten Schultag wurden die Besten geehrt, die Achtklässler zeigten ihr Jugendweihe-Outfit und dann gab es die Zeugnisse und auf ging´s in die Sommerferien!

Patenschaft mit dem Stellwerk e.V. in Weimar

Für das kommende Schuljahr haben wir Berlstedter eine Patenschaft mit dem Jugendtheater Stellwerk e. V. besiegelt. Gemeinsam dürfen wir 18 Monate lang zum Thema ästhetische Forschung arbeiten. Dabei stehen verschiedene Kunstrichtungen im Fokus kultureller Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Im September starten wir mit einer großen Auftaktveranstaltung, führen im November eine Projektwoche durch und zeigen erste Ergebnisse am Tag der offenen Tür am 16.11.2019. Wir sind sehr gespannt auf die Begegnungen und Erfahrungen, die unseren Schulalltag reicher machen werden.
In diesem Sinne starten wir in das neue Schuljahr 2019/2020!

Wichtiger Termin

Am Montag, **02.09.2019**, findet der **erste Elternabend** des Schuljahres 2019/20 statt. Wir starten in diesem Jahr gemeinsam im Foyer, bevor es dann klassenintern weitergeht.

Der Beginn für die Jahrgänge 5-7 ist **18:00 Uhr**, die Eltern der Klassen 8-10 begrüßen wir um **18:30 Uhr** sehr herzlich.

Martina Weyrauch
im Namen der Schulgemeinschaft

Fotos: U. Baar, G. Witzmann, M. Weyrauch

AMTLICHES BERLSTEDT / HOTTELSTEDT / OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN

Anschrift:	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Bernd Hegner
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Manfred Wagner
Telefon:	(036452) 72431
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunde findet in diesem Monat

am 03.09.2019 und am 17.09.2019, in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr statt.

Wie gewohnt können auch gesonderte Termine vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsbürgermeister Bernd Hegner

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 20.08.2019

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates mit 6 anwesenden Mitgliedern fest. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 – Vorstellung der Planung zur Bebauung des Flurstückes 856/2 in Berlstedt am REWE-Markt durch das Architekturbüro Lichte
Herr Lichte präsentiert das Projekt.

TOP 3 – Anfragen aus der Bevölkerung
Die Anfragen wurden vom Ortschaftsbürgermeister entgegen genommen, beantwortet und die Weiterleitung an die Verwaltung zugesichert.

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 03.07.2019

Beschluss-Nr. 04/02/2019:
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.07.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beschlüsse zu Bauanträgen
Es lagen keine Bauanträge vor.

gez. Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES BERLSTEDT

NICHTAMTLICHES OTTMANNSHAUSEN

60 Jahre - eine lange Zeit,
wir haben sie geteilt in Freud und Leid.
Einer war für den anderen da,
drum sind wir heute ein

Diamanten Paar.

Ein besonderer Dank geht an
unsere Kinder und Enkelkinder mit Familien, Verwandte,
Bekannte, Freunde und Nachbarn für die Glückwünsche,
Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen.

Wir danken außerdem Landrätin Frau Schmidt-Rose
sowie dem Team vom Landhotel „Zur Tanne“ in Ballstedt
für die sehr gute Bewirtung.

Edda & Jürgen Brömmer

Ottmannshausen,
im Juli 2019

AMTLICHES BUTTELSTEDT
Daasdorf / Nermsdorf / Weiden
www.Buttelstedt.de

Anschrift:	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Tobias Volland
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Frau Claudia Schirrmeister
Telefon:	(036451) 60 215
Sprechzeit:	dienstags 14tägig 17:00 - 19:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Sprechstunden des Ortschaftsbürgermeisters im September sind:

am 03.09.2019 – von 16:30 bis 17:30 Uhr und

am 17.09.2019 – von 17:00 bis 18:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 04.07.2019

TOP 1 – Verpflichtung der Ortschaftsratsmitglieder
Der Ortschaftsbürgermeister verpflichtet die Ortschaftsratsmitglieder per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 8 Ortschaftsräte anwesend, 1 Ortschaftsrat fehlt entschuldigt, somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Buttelstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzungsitzung in vorliegender Form vom 04.07.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzungsitzung vom 09.05.2019

Beschluss-Nr. 02/01/2018
Der Ortschaftsrat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzungsitzung vom 09.05.2019

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

TOP 5 – Wahl des stellvertretenden Ortschaftsbürgermeisters
Durch geheime Wahl wird Frau Claudia Schirrmeister mit 8 von 8 Stimmen einstimmig zur stellvertretenden Ortschaftsbürgermeisterin gewählt und sie nimmt das Amt an.

TOP 6 – Bauanträgen
Dem Ortschaftsrat liegt die Baumappe zum Ersatzneubau einer unbeheizten Lagerhalle in Daasdorf vor. Seitens des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken und es erfolgt die Zustimmung zur Baumaßnahme.

gez. Tobias Volland
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT

KREBS · FASCH und KIRCHE BUTTELSTEDT e.V. FÖRDERKREIS 786

Nächste Veranstaltung

Am Montag, dem 16. September 2019 um 19.30 Uhr
„Geschichten in Mundart“
mit Frau Kennemann

Vorschau Oktober 2019

21. Oktober 2019 **„Hutnadel und Frauenbewegung“**
von und mit K.-H. Hänel

www.kfk-buttelstedt.de

SCHULUNGEN JUGENDFEUERWEHR:

6 bis 9jährige:
07.09. und 21.09.

10 bis 18jährige:
21.09.

Stadtfest 2019

im Gutspark zu Buttelstedt

Samstag, den 7. September (ACHTUNG NEU)

- **14°°Uhr Beginn des Stadtfestes**
  mit Spiel und Spaß für unsere Kleinen und Großen. Hierzu werden Kettenkarussell, Hüpfburg und vieles mehr aufgebaut.

  Selbstverständlich wird es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen vom Förderverein des Kindergartens geben.

  Der Schützenverein Buttelstedt wird wieder das Schinkenschießen am Lagerfeuerplatz durchführen.

  Für gute Verpflegung sorgt die Fleischerei Kolbe mit Bratwurst und Brätel und die Floriansjünger des Feuerwehrvereines Buttelstedt mit ausreichend gekühlten Getränken.

- **ab 19°°Uhr Tanz**
  handgemachte Musik im Festzelt lädt ein, das Tanzbein zu schwingen.

Sonntag, den 8. September

- **10°° - 14°°Uhr Frühschoppen**
  Frühschoppen im Festzelt mit abschließendem Mittagessen.
- **10³°Uhr Gottesdienst**
  mit Pfarrer Hendrik Mattenklodt in der Nikolaikirche.

Uns allen wünsche ich an diesem Wochenende viel Spaß.

Euer Ortschaftsbürgermeister Tobias Volland

AMTLICHES GROSSOBRINGEN

Anschrift:	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg
Otschaftsbürgermeister:	Herr Thomas Heß
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Gerhard Eichhorn
Mobil:	0174 8183017
Telefon:	(03643) 42 06 67
E-Mail:	info@grossobringen.de
Sprechzeit:	13.08. und 20.08., 18:15 bis 19 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Fundsachen in Großobringen

Am 06.08.2019 wurden zur Eigentumssicherung in Großobringen zwei Kinderfahrräder sichergestellt.

Weiterhin wurde eine Brille mit Etui gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich beim Ordnungsamt zu melden.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

nach der Urlaubszeit beginnt auch wieder der normale Alltag und viele von Ihnen haben den täglichen Rhythmus wiedergefunden und erinnern sich gerne an die vergangenen Urlaubstage. Für viele Eltern stand die Schuleinführung ihrer Kinder im Fokus des Monates August. Ich wünsche allen ABC-Schützen und Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Der Ortschaftsrat hatte vor dem Urlaub die 1. Sitzung und hat verschiedene Herausforderungen für die kommende Legislatur beraten. Ein Schwerpunkt wird die Gestaltung des Freizeit- und Erholungsgebietes am Sportplatz sein.

In diesem Prozess wollen wir Sie auch beteiligen. Sollten Sie Anregungen haben, dann bitte ich Sie um eine E-Mail an info@grossobringen.de.

Unser Ort lebt vom gemeinsamen Miteinander! Dies zeigt sich durch die Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen. Aber wie vielerorts ist auch in unserem Ort das ehrenamtliche Engagement leider rückläufig. Daher bitte ich Sie um aktive Besuche unserer Veranstaltungen und auch um Mitgliedschaften in den Vereinen. Im September ist wieder eine Veranstaltung geplant, um das gemeinsame Leben zu verschönern.

Ein Backfest in dieser Form gab es bisher noch nicht und die hohe Anzahl der Anmeldungen ist erfreulich. Beachten Sie hierzu bitte die Anzeige im unteren Teil.

Einigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Ortes wird aufgefallen sein, dass die Bühne unseres Kirmesvereines länger auf dem Tanzplan verweilte. Entgegen eines anderen Vereines sucht der Kirmesverein, der Heimatverein, die Rentner und viele mehr das regelmäßige Gespräch mit mir als Ortschaftsbürgermeister und Bürgermeister unserer Gemeinde, um Lösungen zu erarbeiten. So ist für den Kirmesverein und den Heimatverein ein Seecontainer beschafft worden, der zum Zeitpunkt der Herausgabe des Amtsblattes aufgestellt wird. Absicht ist es, das Material des Kirmesvereines im Seecontainer zu lagern. Aus diesem Grund erfolgte der Abbau zu einem späteren Zeitpunkt. Für die entstandene Situation bitte ich Sie um Verständnis.

Aber auch die kommenden Landtagswahlen steht als Herausforderung an. Hierfür benötige ich wieder Ihre Unterstützung als Wahlhelfer. Da es sich diesmal nur um eine Wahl handelt, ist die Auszählung auch schneller als bei normalen Wahlen. Für Ihre Unterstützung zur Wahl am 27.10.2019 bedanke ich mich vorab.

Die Sprechstunden im Monat September finden am 17.09. und 24.09. von 18:15 – 19:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen September und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heß,
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES GROSSOBRINGEN

Bücherei & Lesecafé

Bücherei & Lesecafé
Weimarische Straße 48a
99439 Großobringen

Öffnungszeiten
Dienstags 17-19 Uhr
Mittwochs 16-19 Uhr
Samstags 10-13 Uhr

bibliothek-grossobringen@freenet.de

Einladung

Kulinarischer Leseabend: Südamerika

am 28.09.2019, um 18.00 Uhr

im Gemeindehaus Großobringen

Weimarische Str. 48

Wir nähern uns dem Kontinent mit allen Sinnen!
Zu einem „kontinentspezifischen" 3 Gänge Menü werden verschiedene Südamerikanische Autoren vorgestellt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Karten können zu unseren Öffnungszeiten erworben werden. Der Preis beträgt 15,00 €.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Ihnen!

Ihr Bibliotheksteam

Neuigkeiten von den Großobringer Seniorinnen und Senioren!

Wieder einmal hatten die Großobringer Seniorinnen und Senioren am 13. August großen Spaß. Unter dem Motto „Alte LPG-Weiber" haben wir uns verkleidet und hatten einen sehr schönen Nachmittag!

Aufgrund technischer Probleme ☺ können die lustigen Bilder dazu leider erst in der nächsten Ausgabe erscheinen – dafür bitte ich um Euer Verständnis – freut euch auf die Bilder im nächsten Amtsblatt.

Im September machen wir einen Ausflug nach Weißensee in den „Garten des ewigen Glücks", den Chinesischen Garten.

Dieses über 5.400 m² großes, begehbares Kunstwerk, ist einzigartig in Deutschland und Europa. Am Eingangstor begrüßen uns zwei Löwen, bevor ein barrierefreier, geschwungener Weg bis zum Hochzeitspavillon führt. Es gibt dort noch viel mehr zu sehen und wir freuen uns auf ein schönes und lustiges Miteinander!

Los geht's am Dienstag, dem 17.09.
– wir treffen uns um 14 Uhr an der Bushaltestelle.

Bitte gebt mir rechtzeitig Bescheid, wenn ihr mitfahren wollt, damit ihr auch einen Platz im Bus bekommt.

Viele Grüße Wilma Wollweber

Wir sagen Dankeschön!

Auf diesem Wege möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke sowie
für die gelungenen Überraschungen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bei unseren Kindern, Enkelkindern, Urenkeln
Freunden und Verwandten bedanken.

Volkhardt
& Martina Franke

Großobringen, am 2. August 2019

KINDERFEST
& BACKWETTBEWERB

am 20.09.2019, 15 Uhr
beim Feuerwehrgerätehaus, Großobringen

Zum Weltkindertag laden wir ein zu einem Kinderfest mit Kinderspielen, einer Fahrzeugschau der Feuerwehr und Getränken sowie Kuchen!

Backwettbewerb: Wir suchen den besten Blechkuchen!
Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 10.09.2019 per E-Mail unter 2021@grossobringen.de anmelden. Die ersten drei Plätze werden durch eine vor Ort gewählte Jury prämiert.

- 15 Uhr Eröffnung
- 16 Uhr Siegerehrung
- ab 17 Uhr Bratwurst

AMTLICHES HEICHELHEIM

Anschrift:	Heichelheim, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Alexander Ungert
stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Nicky Schwarz
Telefon:	(03643) 779 00 41
E-Mail:	mail@heichelheim.de
Sprechzeit:	jeden 1. Mittw. von 17:00 - 18:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil" kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches"

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Liebe Heichelheimer,

die Sommerferien sind nun schon seit 2 Wochen vorbei und wir wünschen unseren Schulanfängern noch ganz herzlich ein gutes und spannendes erstes Schuljahr.

Der Monat September ist voll von privaten Jubiläen, runden Geburtstagen und Feiern und auch hierzu an alle unsere besten Wünsche.

Traditionell werden im September in Heichelheim die Kartoffeln von unseren Prominenten und rund 80 Schul- und Kindergartenkindern geerntet, dieses Mal am 10.09. ab 12.00 Uhr. Auf das Ernteergebnis sind auch sicherlich der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und die Landwirtschaftsministerin Birgit Keller gespannt.

Die Thüringer Kloß-Welt Heichelheim feiert am 14. 09. den ganzen Tag über mit Musik, einer regionalen Verköstigung und einem unterhaltsamen Angebot an Markt- und Infoständen den Start in die neue Kloßsaison.

Einen unterhaltsamen Tag können Sie auch am 28.09. im „Bürgerhaus Akazienhof“ erleben. Ab 10.00 Uhr erwartet Sie im Saal der Kinder-Kleiderbasar, der Flohmarkt im Hof und ein kleines „Dorfoktoberfest“ mit Musik, Kinderunterhaltung und dem Thema entsprechenden Speisen und Getränken.

Die Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet in diesem Monat am 4.09. von 17.00 bis 18.00 Uhr im Versammlungsraum des Bürgerhauses Akazienhof statt und die nächste Stadtratssitzung der Gemeinde Am Ettersberg ist am 11.09. um 19.00 Uhr in Nermsdorf.

Als Vorankündigung für alle Obstliebhaber hier der Termin des Obstmobils der Grünen Liga: 13.10. von 10.00 bis 17.00 Uhr an der Heichelheimer Mühle - Kontakt und Terminvereinbarung: Telefon 03643-492796 oder auf der Seite www.obstnatur.de

Wir wünschen Ihnen noch angenehme Tage in der Zeit zwischen Sommer und Herbst.

Ihr Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister
Alexander Ungert

NICHTAMTLICHES HEICHELHEIM

AMTLICHES KLEINOBRINGEN

Anschrift:	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Gerhard Schauerhammer
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Christian Albrecht
Telefon:	(03643) 42 06 90
Sprechzeit:	donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 08.07.2019

TOP 1 – Verpflichtung der Ortschaftsratsmitglieder
Der Ortschaftsbürgermeister Gerhard Schauerhammer verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Alle Ortschaftsratsmitglieder waren anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Kleinobringen genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 08.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl des Ortschaftsrates	5
davon waren anwesend:	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4 – Wahl des stellvertretenden Ortschaftsratsbürgermeister
Die geheime Wahl ergab 5 Stimmen auf Christian Albrecht.
Somit ist Herr Christian Albrecht zum stellvertretenden Ortschaftsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 5 – Bauanträge
Bauantrag zum Neubau Dachstuhl am Wohnhaus.

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Ortschaftsrat Kleinobringen stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau Dachstuhl Wohnhaus zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl des Ortschaftsrates	5
davon waren anwesend:	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gerhard Schauerhammer,
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES KLEINOBRINGEN

Seniorenveranstaltungen

Der Wettergott meinte es gut mit den Kleinobringer Senioren zum Sommerfest am 14. August 2019 auf dem Anger. Er schickte angenehme Temperaturen und vorwiegend Sonnenschein. Das wechselhafte Wetter mit viel Wolken und Wind hob es sich für den Tag danach auf. Wir ließen uns zum Kaffeetrinken die leckere Stachelbeertorte vom Patryservice Becker aus Kleinobringen schmecken.

Anschließend unterhielt uns Herbert Marquar mit Volks- und Wanderliedern sowie Schlagern, gekonnt gespielt auf dem Schifferklavier und dazu gesungen. Es war eine Anregung zum Mitsingen.

Eine Darbietung mit zahlreichen Linientänzen bot uns die line-Tanzgruppe „red dancer“ aus Kleinobringen. Zum Abendbrot gab es Leckereien vom Rost und frische Salate vom o. g. Partyservice. Danach spielte Herr Marquar noch mal auf. Das Feierabendlied erklang schließlich gegen 20.00 Uhr.

Es war ein schöner Nachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 12. September, 15.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Egon Sundhaus

Kirmes 2019

Der Höhepunkt des jährlichen Dorflebens ist nach wie vor die Kirmes. Burschenvater Max (Seymer) hatte wieder alles im Griff. Angefangen mit der Vorbereitung und der immer aufwendiger werdenden Bürokratie über die beiden Tanzabende über die Ständchenrunde bis hin zum Frühschoppen, der sich immer zum Abendschoppen verlängert, hat alles prima geklappt. Der Umzug, von vielen Schaulustigen begleitet, wurde in diesem Jahr durch die Garde des Weimarer Handwerkskarnevals bereichert. Das hatte ebenfalls Max organisiert, der dieses Jahr auch als Prinz des Weimarer Faschings fungiert hatte.

Trotz Regens am Freitag kamen rund 450 Gäste auf den schön gestalteten Festplatz auf dem Angergelände. Die Rutschpartien auf den aufgeweichten Rasenflächen trugen zur allgemeinen Erheiterung bei. Zur Tradition geworden ist die Taufe der neuen Mitglieder der Kirmesgesellschaft in einem Pool. Zum Gaudi wird die Zeremonie immer, da der Großteil der Ständchenrunde ein mehr oder weniger freiwilliges Bad nimmt. Das Läuten der Kirchenglocke und der Gottesdienst zur Kirchweih mit Teilnahme der Kirmesjugend gehört natürlich auch zur Feier.

Auf ein Neues für das nächste Jahr.

Egon Sundhaus

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Anschrift:	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Markus Baehr
stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Christian Meier
Telefon:	(036451) 60461
Sprechzeit:	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

NICHTAMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

DORF- UND HEIMATVEREIN KRAUTHEIM-HAINDORF E.V.

Liebe Vereine und Gesellschaften, liebe Mitbürger,

lange haben wir überlegt, was wir am Donnerstag vor dem neuen Weltkindertag auf die Beine stellen.

Unsere Idee:

Eine MALLE PARTY als größtes Vereinstreffen im Umkreis auf der Freilichtbühne Krautheim!!!

Dazu laden wir Euch recht herzlich ein.

Der Verein, der die meisten Mitglieder in Vereinskleidung mitbringt, bekommt 22:00 Uhr feierlich einen Freigetränketower zum direkten Verzehr überreicht.

Ein kleiner Auszug über unser Event:

- Eimersaufen, Getränketower
- Beheizter Pool (Badesachen nicht vergessen, da es nur einen begrenzten FKK-Bereich gibt ;-)
- Malle-T-Shirts
- Speisen
- DJ Samo von Abfahrt Lederhose (da brennt die Hütte)
- Gogo`s dürfen gerne mitgebracht werden ;-)
- Festzelt

Am wichtigsten für alle: rechtzeitiges Fertigmachen, denn ab 19:30 Uhr findet das legendäre Vorglühen „Live on stage“ im Festzelt statt. Karten im VVK 5 Euro, AK 7 Euro (Vorverkaufsstellen siehe Flyer).

Euer Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.

NICHTAMTLICHES RAMSLA

Danke

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre aufrichtige Anteilnahme auf so vielfältige Weise
für meinen lieben Ehemann, unserem Vater,
Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder,
Schwager und Onkel

Helmut Hofmann

zum Ausdruck brachten.

Vielen Dank auch
der Trauerrednerin Frau Brunner,
dem städtischen Bestattungsinstitut Weimar
und dem Team vom „Goldenen Hufeisen“ Ramsla.

In liebevoller Erinnerung
Herlinde Hofmann
Kinder
Lutz, Jörg, Dirk und Ellen
mit Familien
sowie alle Angehörigen

***Ramsla,** im August 2019*

AMTLICHES RAMSLA

Anschrift:	Ramsla, Ottmannshauser Straße 100, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Dr. Thomas Basche
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Holger Haupt
Telefon:	(036452) 7 24 98
Sprechzeit:	montags: 18:15 - 18:45 Uhr

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Anschrift:	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Georg Scheide
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Joachim Schaarschmidt
Telefon:	(03643) 42 06 27
Sprechzeit:	jeden 1. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich bitte Sie, während der Abwesenheit des Gemeindearbeiters keinen Grünschnitt, Baumschnitt oder ähnliche Abfälle am Bauhof abzustellen.

Die Entsorgung ist jeden Mittwoch und Sonnabend in Großobringen sowie am Freitag und am Sonnabend in Berlstedt kostenfrei möglich.

Im Voraus vielen Dank

Maik Horstmann, Bauhofleiter

Eine Ortschaftsratssitzung fand am 29.8.2919 statt, da diese jedoch nach Redaktionsschluss war, werden wir im Oktober berichten.

Georg Scheide
OS Bürgermeister

NICHTAMTLICHES SACHSENHAUSEN

Was ist los beim Feuerwehrverein Sachsenhausen e.V. ?

Zunächst Mal heißt es: **„Was war los“**? Denn vor der Sommerpause gab's noch einiges nicht Erwähntes: Schon am 27. April traf sind der Verein zum jährlichen **Wandertag**. Dieser begann im Wasserwerk Sachsenhausen, wo Kamerad David uns eine kleine Führung gab – vielen Dank dafür! Wir wanderten wieder einmal durch die Region, stärkten uns bei Andrea und Andreas in Daasdorf und staunten schließlich nicht schlecht, was es alles im Scheunenmuseum bei Familie Malarski in Leutenthal zu sehen gibt. Dank an Herrn Malarski, an unseren Wanderführer Udo und Dank auch an unseren neuen Wirt, der uns am Abend sehr schmackhaft verwöhnte.

Am 2. Juni fand das nunmehr **23. Seifenkistenrennen** zusammen mit dem Kinderfest unserer Kita „Unterm Regebogen“ statt. Mit Frauenpower starten Charlotte und Rosalie durch und schafften es auf den 1. Platz. Mit Freude halten Sie den von MARO Gerüstbau gestifteten Wanderpokal (siehe Foto). Auf Platz 2 folgten Cedric und Elias sowie auf Platz 3 Franz und Emil. Auch Karl hat sich in diesem Jahr zum zweiten Male erfolgreich beteiligt. Allen meinen Glückwunsch!

Unsere Jugendfeuerwehr, so das letzte vorsommerliche Resümee, startete an einem sehr heißen 29. Juni in Niederzimmern mit über 40 Mannschaften beim **Sparkassen-Cup** und erkämpfte sich mit Wissen, Geschick und Ausdauer einen guten 12. Platz. Herzlichen Glückwunsch! (s. Foto)

Nun aber zum aktuellen Teil: der Herbst steht vor der Tür und damit auch unser **OKTOBERFEUER**, das **am Samstag, dem 5. Oktober,** entzündet wird. Dazu sind Groß und Klein herzlich eingeladen. Wir starten in gewohnter Weise um 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz mit Scherkondetaler Blasmusik, Lampions und Fackeln. Letztere können ab 18.45 Uhr wieder käuflich erworben werden. Auf dem Bolzplatz im Diebethale wartet dann schon unsere Gulaschkanone mit der besten und leckersten **Erbsensuppe** weit und breit von unserem Chefkoch Dietmar. Für Durstlöscher aller Art sorgt der Feuerwehrverein natürlich auch.

Doch würde es kein Feuer geben, wenn nicht viele dazu beitragen würden, einen Reisighaufen aufzutürmen. Gelegenheit dazu gibt es am Samstagvormittag, 5.10. zwischen 9 – 11 Uhr auf dem Bolzplatz (bitte nur unbelastetes Holz, frei von Schadstoffen). Zu wünschen bleibt gutes Wetter und viele gut gelaunte Gäste.

Ramona Brieg, Vereinsvorsitzende

Die *Senioren-Veranstaltung* im August fand am **Donnerstag, den 22.08.2019 ab 14:00 Uhr** mit einem besuchen bei der ABLIG in Heichelheim“ statt.

Der Nachmittag begann mit einer kurzen Fahrt nach Heichelheim. Hier wurden wir vom Mitarbeiter Herrn Richter begrüßt, welcher uns Einblicke in die Entwicklung gab und Leistungsfähigkeit der ABLIG eindrucksvoll darstellte, anschließend gab es eine Videovorführung zur Produktionsentwicklung sowie Produktionspallette und der Vielfalt des Angebotes, wie die echten Thüringer Kartoffelspzialitäten, Eiskrem Klassiker oder Obst und Gemüsespezialitäten.

Es wurde anschließend für die teilnehmenden 26 Seniorinnen und Senioren Kaffee, Kuchen gereicht und gemütlich das „Neuste“ ausgetauscht. Wir konnten nach dem Kaffee das Kloß-Museum und Kloß-Mobile besichtigen und die Vielfalt der Entwicklungsschritte seit den 1964 er Jahren besichtigen, welche in der Gründung der ABLIK im Jahr 1991 die Erfolgsgeschichte bis zum heutigen Tage fortsetzt. Nach einem kleinen Einkaufsbummel im Verkaufsraum, fuhren wir gegen 16:15 Uhr nach Sachsenhausen zurück.

Ein Dank geht hier an die Privatfahrer unseres Ortes, welche die Teilnehmer gut wieder nach Hause brachten. Aber auch ein großes Dankeschön an unser Seniorenaktiv für die Vorbereitung und natürlich den ABLIG Mitarbeitern für die gut Betreuung, unter Verantwortung von Frau Ludwig.

Ihr Seniorenbeirat des HVS

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Die nächste Senioren-Veranstaltung findet am Donnertag den 05.09.2019 um 14:00 Uhr im Saal der Gaststätte statt.

In gemütlicher Nachmittagsrunde wollen unsere Kinder der KITA Sachsenhausen „Unterm Regenbogen“ ein kleines Programm vorführen und uns unterhalten.

Wir freuen uns auf einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag mit unseren Jüngsten.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei **Charlotte Schomburg** - **Tel. 42 36 96** an oder kommen Sie direkt zum Kindergarten.

Der Seniorenbeirat des HVS

siehe Flyer

Wir laden ein zum
17. Heimattag in Sachsenhausen
unter dem Motto:
„SACHSENHAUSEN – UNSERE KINDER“
Freitag, den 20.09.2019
Ort: Pfarrgasse bei der Gaststätte und auf dem Plan

siehe Flyer

Zum Ablauf ist geplant:

- ab 11:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
  Präsentationen rund um das Handwerk, unsere Handwerker stellen sich vor im Firmenprofil und dem Leistungsspektrum (Dorfplatz/Pfarrgasse).
  Der Kleintierzüchterverein präsentiert seine Züchtungen
  Einlagen und Spiele mit den Kindern - Jugendlichen
- ab 12:00 Uhr gute Mittagsküche von der Gaststätte
- ab 13:00 Uhr Unterhaltung mit den Scherkondetaler Blasmusikern
- ab 14:00 Uhr Kaffee und selbstgebackener Kuchen – kleines kulturelles Programm mit der Tanzgruppe des Heimatvereins
- ab 15:00 Uhr gibt es Deftiges vom Rost und Spieß

Für Getränke ist reichlich gesorgt.

Zu diesem geselligen Tag laden wir bereits heute alle Bewohner des Ortes und natürlich auch die der Nachbargemeinden herzlich ein.

Der Heimatverein Sachsenhausen

Einladung zum Tag des offenen Denkmals

Am 15. September 2019 – ab 10:00 Uhr

in die Kirche Sankt Kilian Sachsenhausen.

Wir laden interessierte Bürgerrinnen und Bürger, als auch Gäste, recht herzlich ein.

Der GKR

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Anschrift:	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Maik Horstmann
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Uwe Bauer
Telefon:	(03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit:	Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Anschrift:	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Matthias Rottleb
Stellv. Ortschaftsbürgermeister:	Herr Jan Herzog
Telefon:	(036452) 7 23 18
Sprechzeit:	dienstags 18:15 - 19:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

NICHTAMTLICHES SCHWERSTEDT

„In dem Augenblick in den Menschen beschließen sich einem Problem zu stellen, bemerken sie, dass sie zu viel mehr fähig sind als sie dachten “

Zitat von Paulo Coelho brasil.

Schriftsteller

Liebe Einwohner von Thalborn und Vippachedelhausen,

auch der August verging wie im Flug. Viele waren im wohlverdienten Urlaub. Andere haben den Sommer zu Hause verbracht.

Der Gartenverein blickt zufrieden auf das Sommerfest am 10. August zurück.

Am 19. August hat die Schule wieder begonnen. Den Schulanfängern Nelly Hesse und Phil Eschborn wünschen wir Spaß und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Erste Ideen über die Gestaltung neuer Spielmöglichkeiten im öffentlichen Bereich der Orte wachsen. Eine Initiative, die sich lohnen wird.

Besonders freuen wir uns auf ein gemeinsames Fest am 14. September. Hierzu möchte ich alle Einwohner ansprechen …Gebt Euch einen Ruck… Der Weg zum Bürgerhaus und der Feuerwehr Am Alexanderplatz ist nicht weit.

Im September soll die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates stattfinden. Wir werden die Vorhaben für 2020 besprechen, um rechtzeitig unsere Investitionsschwerpunkte an den Stadtrat der Landgemeinde zu vermitteln. Auch hier gilt wieder: Wenn es gelingt, unser Arrangement mit der finanziellen Ausstattung durch die Gemeinde zu bündeln, ist Einiges möglich.

Ich wünsche uns einen schönen Spätsommer

Matthias Rottleb
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Veranstaltungskalender Vippachedelhausen/Thalborn – September 2019

Termin	Veranstaltung/Aktivität	Ort	Verantwortlich
03. September 15:00	Sommerfest		Spinnstube
05. September 15:00	Seniorennachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn
05. September 19:03	Koordinierung Dorffest	Gerätehaus VEH	Vereine und alle Interessierten
07. September	Kreisausscheid Löschangriff		
07. September 19:00	Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
11. September 14:00	Senioren Vippachedelhausen	"Tirica"	Senioren Vippach-edelhausen
14. September ab 11:00	Apfelfest (Saftpressen und Dorffest)	Bürgerhaus und Geräteh-aus FFW	alle Vereine und Interessenten
21. September 14:00	Jugendfeuerwehr Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
VORSCHAU OKTOBER			
01. Oktober 14:00	Ernährung und Einkaufstipps 50 +	Bürgerhaus	Spinnstube
02. Oktober 18:00	Oktoberfeuer mit Fackelumzug	Gutsgarten Thalborn	Feuerwehr
03. Oktober 19:00	Lichtbildervortrag "Ukraine"	Bürgerhaus	Dorf- u. Heimatverein
04. Oktober 19:00	Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
05. Oktober 14:00	Erntedank-Fest mit Trödelmarkt	KGA + Kirche	Kleingärtner + Kirchgemeinde + Kita + Jugend-feuerwehr

Das traditionelle Apfelfest des Heimatvereins gestalten gemeinsam alle Vereine und Interessierte unserer Dörfer zum großen Dorffest.

Ortschaftsbürgermeister, Ortschaftsrat, Heimatverein, Traditionsverein, Gartenverein, Feuerwehr, Spinnstube und die Kirchgemeinden laden gemeinsam ein!

Thalborner & Vippachedelhäuser

Apfel- und Dorffest

Samstag, 14. September, ab 11:00 Uhr,

rund um Bürgerhaus und Feuerwehr Am Alexanderplatz

Wir freuen uns auf:

Frischen Apfelsaft, gepresst durch Eure kräftige Mithilfe
Schwein am Spieß - der 2. Preis vom Radwandertag
Würstchen und ein gutes Getränkeangebot
Für die Salatbar kann jeder etwas mitbringen
Spiel und Bastelspass für unsere Kinder und Enkel
dazu Musik, Geselligkeit und Unterhaltung für Alle
auch Kaffee und hausgebackener Kuchen wird nicht fehlen

Im Rahmen unseres Festes ermöglicht die Kirchgemeinde einen kleinen Ausflug zur Geschichte von Vippachedelhausen in die geöffnete Kirche St. Margaretha

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Fest für Thalborn und Vippachedelhausen!

**Weitere Ideen sind sehr willkommen!
Darum treffen wir uns zur Abstimmung
am Donnerstag den 5. September
gegen 19:30 Uhr,
in der Feuerwehr Am Alexanderplatz**

**Helft, die Saftpresse zu bestücken!
Zum Apfelpflücken oder Sammeln
aus dem eigenen Garten sehen wir uns
am Freitag der 13.Sept., 17:00 Uhr,
beim Gemeindehaus in der Lindenstraße**

AMTLICHES WOHLSBORN

Anschrift: Wohlsborn, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Peter Thomas
Stellv. Ortschaftsbürgermeister: Herr Stefan Mund
Telefon: 0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit: montags 14-tägig (gerade KW) 17:00 - 18:00 Uhr

Das „Schadstoffmobil“ kommt im September

Die Termine für Ihre Ortschaft entnehmen Sie bitte der Rubrik „Landgemeinde – Amtliches“

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Kraftfahrerschulung

In Absprache mit unserem Kontaktbereichsbeamten, Herrn Maik Lenz, findet

**am Dienstag, dem 12.11.2019, ab 17: 30 Uhr,
im Bürgerhaus eine Verkehrsteilnehmerschulung**
statt.

Themenwünsche können bis 13.10.2019 im Gemeindebriefkasten eingeworfen werden.

Kompostplatz am Wiesenweg nahe Friedhof

Wir gehören zu den wenigen Ortschaften, die noch einen Kompostplatz vorhalten, der von der Agrargenossenschaft dankender Weise einmal im Jahr abgefahren wird. Die Agrargenossenschaft entsorgt uns das kostenlos und nutzt diese Abfälle als Gründüngung auf den Feldern. Gehölze, Steine, Plaste und dergleichen haben auf diesem Haufen nichts zu suchen.

Des Weiteren sollten Gabel oder Schaufel mitgebracht werden, um Ihre Abfälle auf den Komposthaufen zu werfen. Ich appelliere an die Vernunft aller, sich an diese Regelungen zu halten. Aber auch Bürger, die unbelehrbar sind, mir zu melden, um ordnungsrechtlich einschreiten zu können. Mein Wunsch wäre, dass wir diesen Kompostplatz noch lange haben können, das liegt aber an den Nutzern.

Grünschnitt

Auf Grund der neuen Arbeitsbedingungen des Gemeindehandwerkers mit der Bildung der Landgemeinde änderte sich der Abfuhrtermin des Grünschnitts von Montag auf Freitag. Ob uns das gefällt oder nicht, es ist nicht zu ändern. In diesem Zusammenhang erwarte ich, dass die Körbe frühestens **donnerstags abends vor die Tür gestellt werden.**
Ich habe auch Verständnis dafür, wenn jemand unter diesen Bedingungen unsere Dienstleistung nicht mehr nutzen möchte und das in schriftlicher Form kundtut.

**Es gibt die Möglichkeit, in Großobringen am Container
mittwochs von 16 bis 18 Uhr und
samstags von 9 bis 12 Uhr, Grünschnitt abzuliefern.**

Löschwassersituation im Wohngebiet

Am 04.07.2019 ist im Weiher ein sehr niedriger Wasserstand festgestellt worden, der auf keinen Fall als Löschwasserreserve ausreicht. Wir haben sofort das Ordnungsamt informiert und durch beispielgebende Unterstützung durch die Agrargenossenschaft wurden am folgenden Tag zwei mal 21.000 Liter aufgefüllt. Die Pumpentechnik und der Brunnen waren nicht in der Lage, ausreichend Wasser dem Weiher zuzuführen.

Wir haben sofort den Brunnen untersucht, haben dort auch Wurzelwerk entfernt, die Pumpe ausgewechselt, alle Anschlüsse geprüft, den Saugkorb gereinigt und den Schlauch gekürzt. Alle diese Maßnahmen brachten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Der Brunnen war maximal 60 Minuten in der Lage, Wasser zu liefern. Klaus Dieter Hasse kam auf die glorreiche Idee, eine Zeitschaltuhr zu installieren, mit deren Hilfe eine Intervallpumpe im Abstand von 30 Minuten geschaltet ist. Diese Regelung verkraftet auch unser Brunnen bis jetzt sehr gut. Somit wird der Löschteich über den Sprudelstein von 13 bis 19 Uhr und sein Weiher sowie der Friedhof von 20 – 12 Uhr im Halbstundentakt versorgt.

Eine weitere Maßnahme ist durch einen geringfügigen Umbau des Oberflächenwasserkanals Regenwasser vom Ahornweg und den angrenzenden Häusern dem Weiher zuzuführen. Seit der Zeit steigt der Wasserspiegel kontinuierlich, aber zu langsam. Wir werden über kurz oder lang den Weiher erneuern müssen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die Mithilfe bei Stefan Mund, Karsten Stohr, Lars Madla, Andreas Schäfer, Uwe Pfündner und Klaus Dieter Hasse ganz herzlich bedanken. Auch für die unbürokratische Hilfe durch die Landgemeinde und hier besonders des Bürgermeisters, Herrn Thomas Heß, der uns zur Ortschaftsratssitzung am 16.07.2019 seine Hilfe zugesichert und eingehalten hat.

Saftpresse der „Grünen Liga“

Dieses Jahr haben wir wieder die Möglichkeit, Saft aus eigenen Früchten pressen zu lassen. Wenn Sie sich einen Termin sichern möchten, sollten Sie sich ab sofort in der Gemeinde melden. Interessenten können zu den **Sprechzeiten des Bürgermeisters (gerade Woche montags von 17 bis 18 Uhr) Termin und Menge vereinbaren. Spätestens bis 16.09.2019 sollten Sie Ihre Bestellung aufgeben.**

Sprechzeiten des Bürgermeisters an folgenden Montagen im September: 02.09., 16.09. und 30.09. Wer zur Sprechstunde nicht kommen kann, kann seine Bestellung auch schriftlich unter Angabe der Menge, Wunschtermin, Telefonnummer und Name, Anschrift, in den Gemeindebriefkasten werfen bzw. telefonisch beim Ortschaftsbürgermeister unter Tel. 0170 - 2214171 anmelden. Die Saftpresse ist am Samstag, dem 28.09.2019, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr, in Wohlsborn am Feuerwehrgerätehaus stationiert.

Mindestabnahme sind 50 kg. Als Richtwert erhalten Sie aus einem Kilo Äpfel ca. 0,6 l Saft. Abfüllung und Preis vorbehaltlich der genauen Absprache mit der Grünen Liga. Kaltabfüllung (z.B. für Weinansatz) in einen eigenen Behälter = 0,80 €/l
Tetrapack 3 l - 4,30 €, 5 l - 5,60 €

Die Zeiteinplanung für 200 kg ist ca. 1 Stunde.
Bei 100 kg ca. 45 Minuten. Ein Vorteil dieser Saftpresse vor Ort ist, dass jeder seine eigenen Früchte zu Saft gepresst bekommt.

Obstsammelaktion auf der Streuobstwiese am „Hölzchen“

Aufgrund der erfolgreichen Aktion im vorigen Jahr wollen wir auch dieses Jahr das Obst auf unserer Streuobstwiese einer sinnvollen Nutzung zuführen.

Als Termin zur Sammelaktion schlagen wir
Samstag, den 19.10.2019, vor.

Wichtige Termine bis Jahresende

06.09.2019	ab 18 Uhr	Bratwurstessen am Feuerwehrgerätehaus
21.09.2019	ab 15 Uhr	Kinderfest
28.09.2019	ab 9 Uhr	Saftpresse
04.10.2019	ab 18 Uhr	Abbraten am Feuerwehrgerätehaus
19.10.2019	ab 9 Uhr	Obstsammelaktion auf der Streuobstwiese
25.10.2019	ab 19:30 Uhr	Liederabend im Bürgerhaus mit Achord
31.10.2019	ab 18 Uhr	Halloween am Bürgerhaus
01.11.2019	ab 17 Uhr	Fackelumzug mit anschließendem Herbstfeuer am Plattenweg nach Liebstedt
07.11.2019	ab 17 Uhr	Blutspende
15.11.2019	ab 18 Uhr	Preisskat im Bürgerhaus
07.12.2019	ab 15 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier

Hiermit möchte ich auch die Grüße von Frau Leonie Strobach und Frau Gertrud Rost ausrichten. Beide ehemaligen Dorfbewohner habe ich anlässlich ihres 93. Geburtstages besucht und die Glückwünsche der Wohlsborner überbracht.

Allen ABC-Schützen, besonders den 11 Wohlsbornern, einen guten Start, den Lehrern und Eltern starke Nerven und eine gute Zusammenarbeit. Wenn Elternhaus und Schule fair miteinander umgehen, haben die Kinder große Chancen auf Erfolg.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 18.09.2019
findet **ab 14:30 Uhr**
der nächste ***Rentnernachmittag***
im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE BALLSTEDT

Gemeindeanschrift:	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister:	Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter:	Frau Kerstin Surborg
Telefon:	(036452) 72247
Sprechzeit:	jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2019

II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **09.09.2019 bis 10.10.2019**
durch den Landkreis Weimarer Land

Wo	Wann	von - bis
Ballstedt Parkfläche am Landhotel „Zur Tanne“	Donnerstag, 12.09.2019	10:45 – 11:15 Uhr

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim-, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z.B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien(können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zubringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Bindefarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiker Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Zur Information:
Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist, wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne) oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurück zu nehmen Altölverordnung (AltöllVO} § 8 Abs. 1 S. 1. Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda, ✆ 03644-540695

oder

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, ✆ 03644-514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort, Geschäftsführer
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

Ergänzungen dazu seitens des Gemeinderates Ballstedt:

Oben genannte Ausführung wurde veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Weimarer Land am 03. August 2019 vom Geschäftsführer Schuchort.

Wir möchten mit der Auflistung im Journal noch einmal aufzeigen, was alles abgegeben werden kann und möchten alle Mitbürger höflich darauf hinweisen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, im Amt in Apolda kostenfreies Abholen von Elektroschrott und Sperrmüll zu beantragen.

Bitte nehmen Sie diese Angebote wahr. Zuviel Unrat liegt versteckt hinter Büschen und wird in der Natur abgeladen bzw. „entsorgt“. Glasflaschen werden in die Gräben geschmissen und Schachteln, Becher und Kunststoffe fliegen oftmals während der Fahrt aus dem Auto! Wir wollen ein Zuhause, in dem man sich wohlfühlt! Wir stehen alle unserer Heimat gegenüber in der Pflicht. Auch die Kleinsten sollen es lernen, denn „Was Häns´chen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“

Susann Röder
im Auftrag des Gemeinderates

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die **Gemeinde Ballstedt**

   liegt in der Zeit vom **07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Dienstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Donnerstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Freitag	**von 07:30 - 10:30 Uhr**

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** zu jedermanns Einsicht aus.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

   spätestens am **11. Oktober 2019 bis 10:30 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl)

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 06. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

   30 – Weimarer Land I

   durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung **bis zum 06. Oktober 2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes **bis zum 11. Oktober 2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr**, bei der

Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
   - ❏ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - ❏ einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - ❏ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ❏ ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.**

   Der Wahlbrief wird **im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.** Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ettersberg, OT Berlstedt, den 01.09.2019

gez. Nicole Klemin
Wahlsachbearbeiterin

Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Verwaltungseinheit: Gemeinde Ballstedt

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 17 “ Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;
SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) …

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient oder
http://www.tlug-jena.de/kartendienste

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: **www.tlubn-thueringen.de**

Ansprechpartner:
TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

NICHTAMTLICHES BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt am:

23.09.2019, in der Zeit von 17:15 - 18:00 Uhr

K R E A T I V – T E R M I N in Ballstedt

ALLES IST NIEMALS ALLES

- Ausstellung in Ballstedter Kirche
von Katja Hochstein-Bur (Bildende Künstlerin)

Am 21. und 22. September 2019 findet in der Ballstedter Kirche eine kleine Ausstellung zum Thema: ALLES IST NIEMALS ALLES statt.

Interessierte (Jung und Alt) können sich an diesen Tagen in der Zeit von 12 - 17 Uhr über künstlerische Techniken - Mixed Media, Grafik, Malerei und Skulptur informieren und sich auch selbst einmal in figuraler Gestaltung mit Ton ausprobieren!

GEMEINDE ETTERSBURG

Gemeindeanschrift:	An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister:	Herr Jens Enderlein
Beigeordneter:	**Herr** Bernd Kaufholz
Telefon:	(03643) 42 11 88
Sprechzeit:	jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die **Gemeinde Ettersburg**

   liegt in der Zeit vom **07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Dienstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Donnerstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Freitag	**von 07:30 - 10:30 Uhr**

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** zu jedermanns Einsicht aus.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

   spätestens am **11. Oktober 2019 bis 10:30 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl)

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 06. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

   30 – Weimarer Land I

   durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung **bis zum 06. Oktober 2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes **bis zum 11. Oktober 2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
   ❏ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- ❑ einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- ❑ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ❑ ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird **im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.** Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ettersberg, OT Berlstedt, den 01.09.2019

gez. Nicole Klemin
Wahlsachbearbeiterin

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.08.2019

TOP 1 – Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 24 ThürKO
Der Bürgermeister verlas den Wortlaut der Verpflichtung und verpflichtete das Mitglied des Gemeinderates Pascal Mauf durch Handschlag.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; davon sind 7 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 08/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.08.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 25.06.2019

Beschluss Nr. 09/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ettersburg

Beschluss Nr. 10/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ettersburg für die Legislaturperiode 2019 – 2024 einschließlich der Änderungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss zur Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses, Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/01/2019 vom 25.06.2019

Beschluss Nr. 11/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit Pascal Mauf als Vorsitzenden, den Gemeinderäten Stefan Glowig und Nancy Gottweiß sowie aus Wilfried Glowig als berufenen Bürger.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beschluss zur Besetzung des Bauausschusses

Beschluss Nr. 12/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, den Gemeinderat David Hopf als Mitglied und Karin Hünniger als berufenen Bürger in den Bauausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8 – Beratung und Beschluss einer „Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ettersberg und Übernahme der Betriebskosten“

Beschluss Nr. 13/02/2019:
Der Gemeinderat von Ettersburg beschließt die Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ettersberg und Übernahme der Betriebskosten“.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 0

TOP 9 – Beratung und Beschluss einer „Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Neumark“ und Übernahme der Betriebskosten

Beschluss Nr. 14/02/2019:
Der Gemeinderat von Ettersburg beschließt die Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ der Stadt Neumark“ und Übernahme der Betriebskosten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beschlüsse zu Bauanträgen

10.1 – Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 117/2, Flur 1, Gemarkung Ettersburg (Scheunenstr.)

Beschluss Nr. 15.1/02/2019:
Der Gemeinderat von Ettersburg erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 117/2, Flur 1, Gemarkung Ettersburg (Scheunenstraße).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

10.2 – Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück An der Schule 1 in Ettersburg

Beschluss Nr. 15.2/02/2019:
Der Gemeinderat von Ettersburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück An der Schule 1 in Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

10.3 – Antrag auf Errichtung einer Kalthalle auf dem Flurstück 235/2 oder alternativ Flurstück 214, Flur 3, Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 15.3/02/2019:
Der Gemeinderat von Ettersburg beschließt, für die Errichtung einer Kalthalle auf dem Flurstück 214 oder alternativ Flurstück 235/2, Flur 3, Gemarkung Ettersburg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11 – Beratung und Beschluss zum Nutzungsvertrag für den alten Sportplatz zwischen dem Sportverein „Am Ettersberg e.V.“ und der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 16/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den vorliegenden Vertrag über die Nutzung für den alten Sportplatz zwischen dem Sportverein „Am

Ettersberg e.V.“ und der Gemeinde Ettersburg. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 12 – Beratung und Beschluss zur Änderung der Laufzeit des Nutzungsvertrages zwischen dem Sportverein „Am Ettersberg e.V.“ und der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 17/02/2019:
Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die 2. Änderung des Nutzungsvertrages für Vereinssportanlagen mit dem „SV Am Ettersberg e.V.“, die eine Verlängerung der Vertragsdauer beinhaltet. Die 2. Änderung des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein, Bürgermeister

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2019
II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **09.09.2019 bis 10.10.2019**

durch den Landkreis Weimarer Land

Wo	Wann	von - bis
Ettersburg Bushaltestelle/Altersheim	Mittwoch, 11.09.2019	10:30 – 11:00 Uhr

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim-, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z.B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien(können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zubringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Bindefarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiker Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Zur Information:
Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist, wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne) oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurück zu nehmen Altölverordnung (AltöllVO} § 8 Abs. 1 S. 1. Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda, ✆ 03644-540695

oder

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, ✆ 03644-514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort, Geschäftsführer
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Verwaltungseinheit: Gemeinde Ettersburg

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 17 “ Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;
SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) …

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient oder
http://www.tlug-jena.de/kartendienste

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: **www.tlubn-thueringen.de**

Ansprechpartner:
TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

NICHTAMTLICHES ETTERSBURG

Die Fahrbibliothek kommt am:

27.09.2019, in der Zeit von 17:15 - 18:00 Uhr

Bürgerstammtisch im September

Der Bürgerverein organisiert jeden 3. Dienstag im Monat einen Bürgerstammtisch im Vereinszimmer der Gemeinde.

Wir möchten in einer lockeren Gesprächsrunde interessierten Bürgern die Möglichkeit geben, sich über kommunalpolitische Fragen mit dem Bürgermeister und Gemeinderäten zu informieren und ihre Fragen zu stellen.

Darüber hinaus werden Themen zur Geschichte der Gemeinde, zu Kultur und Natur aufgegriffen und jedermann hat die Möglichkeit, sein Hobby vorzustellen und über interessante Reisen zu berichten.

Nicht zuletzt können die zahlreichen neuen Mitbürger bei dieser Gelegenheit den Kontakt zu ihrem neuen Lebensumfeld vertiefen und ihre Nachbarn näher kennenlernen.

Der nächste Stammtisch findet am 17. September, um 19.30 Uhr, im Vereinszimmer der Gemeinde statt.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen. Sie sind herzlich eingeladen.

Bürgerverein

Neues vom SV Am Ettersberg e.V.

Die neue Sportsaison 2019/20 hat bereits begonnen.

Am Sonntag, dem 1. September, um 9.00 Uhr, spielen unsere Kinder in Ettersburg gegen Oberweimar. Und am 15. September um 9.00 Uhr gegen Ballstedt - Derbyzeit!!

Die Männer sind bereits im rauen Alltag der Kreisliga angekommen. Wir freuen uns über die 2 Neuzugänge Oliver Grätscher aus Bad Berka und Andy Prüfer aus Schöndorf. Sie sollen dem Team um Mario Radecker dabei helfen, die notwendigen Punkte zum Klassenerhalt zu erspielen.

Am 7. September um 15.00 Uhr kommt Kranichfeld zu uns und bereits eine Woche später am 14. September steigt das Derby gegen Gaberndorf um 15.00 Uhr auf dem Waldsportplatz. Der Monat endet schließlich am Samstag 28.9. mit dem Derby gegen Staffelfavorit Empor Weimar in Ettersburg.

Die 2. Mannschaft spielt Sonntag 8.9. um 15.00 Uhr gegen Obernissa und am 22. 9. gegen Isseroda 2. Der Monat endet auch am 29.9. mit dem Heimspiel gegen Kranichfeld 2. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Bernd Kaufholz, Vorstand

STADT NEUMARK

Stadtanschrift:	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin:	Frau Anke Necke
Beigeordneter:	Herr Clemens Rösler
Telefon:	(036452) 7 22 82
Sprechzeit:	14 tägig, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert:

Derzeit sind vermehrt Hundebisse zu verzeichnen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der gültigen Ordnungsbehördlichen Verordnung in der Ortslage Leinenpflicht besteht und Hundehalter ihre Grundstücke so einfrieden müssen, dass die Tiere diese nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Bei Hundebissen ist mit der Anordnung eines Wesenstests zu rechnen, bei Verletzung der Einfriedungspflicht mit entsprechenden Bußgeldern.

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die **Stadt Neumark**

   liegt in der Zeit vom **07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Dienstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Donnerstag	**von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Freitag	**von 07:30 - 10:30 Uhr**

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** zu jedermanns Einsicht aus.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

   spätestens am **11. Oktober 2019 bis 10:30 Uhr,**
   (16. Tag vor der Wahl)

   in der **Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 06. Oktober 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

   30 – Weimarer Land I

   durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung **bis zum 06. Oktober 2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes **bis zum 11. Oktober 2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
   ❏ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   ❏ einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   ❏ einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   ❏ ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief** dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.**

   Der Wahlbrief wird **im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.** Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ettersberg, OT Berlstedt, den 01.09.2019

gez. Nicole Klemin
Wahlsachbearbeiterin

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2019

II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **09.09.2019 bis 10.10.2019**

durch den Landkreis Weimarer Land

Wo	Wann	von - bis
Neumark Lindenplatz/Feuerwehr	Donnerstag, 12.09.2019	11:30 – 12:00 Uhr

Folgende Schadstoffe werden aufgenommen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen
  (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim-, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z.B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien(können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L) in haushaltsüblichen Mengen** zum Standplatz zubringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:
Nicht ins Schadstoffmobil gehören Bindefarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiker Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Zur Information:
Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:
Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist, wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne) oder die Farbe noch flüssig ist: machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurück zu nehmen Altölverordnung (AltöllVO} § 8 Abs. 1 S. 1. Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land
Sitz Apolda, ✆ 03644-540695
oder

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH,
✆ 03644-514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort, Geschäftsführer
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

Freistaat Thüringen
Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Verwaltungseinheit: Stadt Neumark

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 17 " Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;
SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) …

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient oder
http://www.tlug-jena.de/kartendienste

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: **www.tlubn-thueringen.de**

Ansprechpartner:
TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

NICHTAMTLICHES NEUMARK

Die Fahrbibliothek kommt am:
20.09.2019, in der Zeit von 17:00 - -17:45 Uhr

Heimatverein „ Stadt Neumark" e.V.

Im Monat September möchten wir Sie einladen zu einem Nachmittag, ohne Fernseher, ohne Laptop, ohne Computer, ohne Hausarbeit, ohne Gartenarbeit. Vielleicht trifft man den Nachbarn oder Freunde, bringt Familie mit, unterhält sich, freut sich gemeinsam und hat einfach nur Spaß.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann kommen Sie am 07.09.2019 ab 15 Uhr ins "Zwergenland„ Neumark

zum Sonnenblumenfest

Alle Vereine haben dieses Fest für viele Gäste vorbereitet, Sie müssen nur noch kommen!!!

Noch ein paar Worte in eigener Sache. In unserer letzten Sitzung wurde nochmals unser 20 jähriges Bestehen besprochen. Dank der Spenden und der Besucher, ist es uns möglich, eine Spende in Höhe von 1000 Euro für einen schöneren Spielplatz in Neumark zu überweisen.

Auch wurde von einigen Einwohnern Anfragen gestellt, was wir als Verein noch geplant haben. Hier ein paar Angaben:

Oktoberfeuer / 30. Oktober- Halloween / 8.11 Schulung-Verkehr / 16.11 Herbstputz / 2.12 Blutspende

Wir freuen uns auf Euch!
Langhammer

Kirchliche Nachrichten

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE
BUTTELSTEDT & NEUMARK
Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“
(Evangelium nach Matthäus, Kapitel 16, Vers 26)

Liebe Mitmenschen!
Der Acker, von dem wir uns nähren, und die Seele, durch die wir atmen, gehören zusammen. Mit beiden Beinen auf dem Boden der Tatsachen stehen und durch unsere Seele Gott in uns wirken lassen - so wird es gut! Unsere Seele ist so etwas wie Gottes WLAN in uns. Sie vernetzt uns mit allem, was lebt, und mit dem, von dem alles Leben kommt. Sie ist Gottes Geschenk an uns. Sie gehört zu uns. Sie macht uns aus.
„Aber Vorsicht“, sagt Jesus, „sie kann auch kaputt gehen. Und das tut euch nicht gut!“ Wenn wir unsere Seele verlieren, etwa, weil Biologen und Chemiker sie nicht finden, dann verlieren wir, was uns von Computern und Robotern unterscheidet: Denn die Seele ist die ganz eigene Software des menschlichen Herzens, der Ort, wo sich unser Rechenhirn mit unserem Lebenssinn verbindet. Unsere Seele macht uns bewusst: Jeder von uns ist ein geliebtes Gotteskind. Jeder von uns hat einen Wert, den ihr oder ihm niemand nehmen kann. Mit jeder und jedem von uns hat Gott etwas vor.
Mit Seele sieht auch die Ertrags- und Verlustrechnung unseres Lebens anders aus: Reich werde ich nicht durch die Gewinne, die ich mache. Reich werde ich durch die Gaben, die ich teile. Da treffen wir auch wieder die Biologen und Chemikerinnen. Die sagen: „Leben dauert, solange Zellen sich teilen.“ Jesus sagt: „Ihr gewinnt, wenn Ihr das Leben teilt.“ Dass die Zeit, die vor Euch liegt, Euch reicher macht, wünscht Euch mit einem herzlichen

„Gott befohlen!“
Euer Pfarrer Hendrik Mattenklodt

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 01. September (11. nach Trinitatis)
14:00 Uhr Gottesdienst zum Chorfest in der Lutherkirche Apolda
Samstag, 07. September
15:00 Uhr Andacht zum „Sonnenblumenfest“, KiTa Zwergenland in Neumark
Sonntag, 08. September (12. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Margarethenkirche Vippachedelhausen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Nikolaikirche Buttelstedt
Sonntag, 15. September (13. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche Neumark
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Dorfkirche Rohrbach
11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der St. Crucis-Kirche Berlstedt
14:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Thalborn
14:00 Uhr „Leutenthaler Bilderbogen“ in der Vituskirche Leutenthal
Freitag, 20. September
15:00 Uhr Chorkonzert mit dem Moskauer Männerchor „Zum Heiligen Wladimir“ in der St. Crucis-Kirche Berlstedt
Samstag, 21. September
14:00 Uhr Traugottesdienst in der St. Crucis-Kirche Berlstedt
Sonntag, 22. September (14. nach Trinitatis)
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus Buttelstedt
14:00 Uhr Chorkonzert zum Mauritiustag in der Mauritiuskirche Krautheim anschl. Kaffeetrinken im Kulturhaus
Donnerstag, 26. September
14:00 Uhr Trauercafé in der Tagespflege „ Dietrich Bonhoeffer“ in Berlstedt
Sonntag, 29. September (15. nach Trinitatis/Michaelistag)
10:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl im Christuskirche Thalborn
Samstag, 05. Oktober (Erntedankfest)
15:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl im Johanniskirche Neumark
17:00 Uhr Erntedankfest mit Kleingartenverein und Kita „Palmbergknirpse“ in der Margarethenkirche Vippachedelhausen
Sonntag, 06. Oktober (16. nach Trinitatis/Erntedankfest)
09:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl in der Mauritiuskirche Krautheim
10:30 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl im Gemeindehaus Buttelstedt
14:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl in der Marienkirche Haindorf
Sonntag, 13. Oktober (17. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl in der St. Crucis-Kirche Berlstedt
10:30 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl in der Dorfkirche Rohrbach
14:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl in der Vituskirche Leutenthal anschl. Kaffeetrinken im Kindergarten.

REGELMÄßIGE TERMINE

Gemeindenachmittage
Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1
Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)
Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2
Kontakt: Lucie Dannehl (036451-73517)
Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Kontakt: Doris Salfelder (036452-71261)

Chorproben
Jeden Dienstag 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1 (außer in den Schulferien)
Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

AKTUELLES

Trotz angesagten 38°C haben sich die Pilgerfreunde vom „Netzwerk Kinder und Familien im 12 Kirchen-Land“ wieder zu einem **PADDELWOCHENENDE** aufgemacht. Dieses Jahr ging es vom 28.6. bis 30.6. nach Bad Bibra , um von dort aus den Weg mit Jakob dem Pilger auf dem Wasser fortzusetzen. Auf dem Campingplatz haben uns am Freitagnachmittag eine beschattete Campingwiese, schön eingerichtete Bungalows, ein DDR-Original als Campingplatz-Chef und nebenan das Freibad mit seinem erfrischenden Nass empfangen. In einer netten Grillrunde mit Liedern bis in die Nacht haben sich auch unsere neuen Paddelfreunde, und davon gab es viele, schnell willkommen gefühlt. Selbst die Kinder von 4 bis 18 Jahre fanden schnell neue Freundschaften. Keiner blieb außen vor. So soll es sein! Insgesamt elf Familien mit 37 Teilnehmern sind am nächsten Morgen per Bus mit dem Kanuverein Nebra nach Karsdorf an die Unstrut gestartet. Circa 13,5 Flusskilometer lagen vor uns. Nach einer erholsamen Mittagseinkehr und vielen Badeeinheiten in der Unstrut sind wir am Nachmittag in Laucha eingefahren und haben den Abend mit einer Abendandacht und einer heiteren und spontan inszenierten Geschichte "Der 3 vom Ast" abgerundet. Mit zwei weiteren Gästen, viel Gesang und einem gemütlichen Beisammensein klang auch dieser Abend

aus und gemeinsam haben wir entschieden, dass wir auch in 2020 wieder zum Paddeln aufbrechen werden. Wohin genau ? Das steht noch nicht fest. Aber wann? **Am letzten Juniwochendende 2020 - also vom 26. bis 28.6. - werden wir uns wieder aufmachen.** Wir freuen uns auf viele weitere neue Gesichter! Also Termin reservieren. Weitere Infos folgen Anfang 2020. **Wichtig schon jetzt:** Zelt und Wohnwagenübernachter brauchen noch nichts zu tun, ABER es gibt nur Bungalows (2er, 4er und 1x 7er). Wer also unter festem Dach bitte unbedingt jetzt schon reservieren, für das Paddelwochenende 2020. Ziel unseres Netzwerkes ist es Familien, ohne großen Kostenaufwand, solche Ausflüge zu ermöglichen. Durch eine großzügigen Unterstützung unseres Kirchenkreises, mußten die Teilnehmer nur die Kosten für ihre Übernachtung und Verpflegung selber tragen. Die Paddelaktion wurde uns finanziert. Vielen DANK dafür! Wir hoffen auch in 2020 auf eine ähnliche Unterstützung.

Nach erfrischendem Start geht die Reise der **„12 ZYLINDER“** weiter! Alte deutsche Lieder (Gassenhauer) und dazu z. B. in der Weihnachtszeit vielseitig einsetzbare kirchliche Lieder prägen das Programm. Nach „Rennsteiglied“ und „Jugendliebe“ üben die Sangesfreudigen nun "Kein schöner Land" und Geprobt wird **immer am letzten Freitag im Monat um 19 Uhr in unseren Kirchen und Gemeindehäusern.** Alle interessierten, sangesfreudigen Männer (14-99 Jahre), sind ebenso herzlich willkommen wie Vorschläge zum Repertoire und zu möglichen Auftritten. Wer nicht selbst singen möchte, aber noch einen Zylinderhut für uns hat: Wir freuen uns auch hier über jeden Zylinder und sind ganz überrascht, woher die so nach und nach alle kommen. Von der Zylinderspende der Familie Harnisch aus Weimar haben Sie vielleicht schon in der Zeitung gelesen. Angeregt durch diesen Artikel kam nun ein weiterer Zylinder aus Bad Berka hinzu. Der DANK für diese wertvolle Unterstützung schwingt mit, wenn der Chor zur Zeit "Schön ist ein Zylinderhut“ und „Kein schöner Land“ einübt.
Nächste Probe: Freitag, 27. September, 19 Uhr in der Johanniskirche in Neumark. Kontakt: Sandra Sundhaus 0170/7475734.

Begleitend zum Stadtfest geht es am **Sonntag, den 08. September,** in der Nikolaikirche in **Buttelstedt** um ein ganz persönliches Fest, um die **TAUFE**. Wer weiß noch, wann er getauft worden ist, und wer kennt vielleicht sogar noch seinen Taufspruch? Wißt ihr, wer Eure Paten sind und wer als Taufzeug dabei war? Eine kleine Ausstellung wird es geben, und natürlich einen Gottesdienst für groß& KLEIN. Der Weg nach Buttelstedt lohnt sich an diesem Sonntag also doppelt.

Sonntag der 08. September ist auch TAG DES OFFENEN DENKMALS.
Auch unsere 12-Kirchen werden an diesem Tag geöffnet sein:
St. Crucis Berlstedt: 10-16 Uhr /St. Nikolai Buttelstedt: 10-13 Uhr /
St. Marien Daasdorf b.B.: 10-16 Uhr / St. Marien Haindorf: 10-16 Uhr /
St. Mauritius Krautheim: 10-16 Uhr / St. Vitus Leutenthal: 10-16 Uhr /
Laurentiuskirche Nermsdorf: 10-18 Uhr /
St. Johannis Neumark: 10-16 Uhr / Dorfkirche Rohrbach: 10-17 Uhr /
Christuskirche Thalborn: 10-17 Uhr / St. Margaretha Vippachedelhausen: 10-16 Uhr / St. Cyriakus Weiden: 10-17 Uhr.

Schaut doch auch mal rein. Ihr werdet interessante Entdeckungen machen! (Eintritt frei!)

KIRCHE ANDERS ENTDECKEN UND
IN ENGLAND NEUEN GEMEINDEFORMEN AUF DER SPUR SEIN.

Das „Team Erprobungsräume“ unserer Landeskirche lädt ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte,
fragen Sie sich, wie christlicher Glaube mitten im Alltag der Menschen Raum entfalten kann? Suchen Sie nach anderen Formen, Gemeinde leben zu können? Sehnen Sie sich nach Aufbrüchen in Ihrer etablierten Kirche?
*Suchende, Erforschende, Pioniere, Umsetzende, Strategen, Interessierte und alle, die sich mit uns auf den Weg machen wollen, sind herzlichen eingeladen uns vom **2.03. - 8.03.2020** nach England zu begleiten. Mit dabei sind Bob und Mary Hopkins, die Pioniere der anglikanischen Kirche und das Team der Erprobungsräume der EKM. Zielgruppen sind neben Hauptamtlichen auch Ehrenamtliche, Interessierte und Erprobungsräume der EKM.*
Seit nunmehr 20 Jahren entstehen in England neue christliche Gemeinschaften als Ergänzung der Ortsgemeinde in Cafés, Clubs, im Bahnhof und der Schule. Auf unserer Exkursion gehen wir zu den Menschen, die Kirche anders leben und die, die für solche Formen in der Begleitung und Verwaltung zuständig sind. In Begegnungen, in Gesprächen und in gemeinsamen Feiern erfahren wir von ihren Erlebnissen, ihren Freuden und ihren ganz persönlichen Berührungen mit Gott.

Der Jüngerschaft der anglikanischen Kirche in der ländlichen geprägten südöstlichen Region auf der Spur sein, führt uns dabei an Offenheit, Mut und Fehlerfreundlichkeit vorbei und inspiriert uns, andere Wege zu Hause zu erproben. Versprochen!

Wer Lust hat teilzunehmen, sendet mir bitte bis Fr., 30.8. eine Interessenbekundung.
[Da das Ettersburg-Journal erst am 01. und der Ilmtal-Weinstraße-Report erst am 15. September erscheint, heißt das für unseren Bereich: Bei Interesse bitte umgehend im Pfarramt melden! H.M.] Eine verbindliche Anmeldung erfolgt dann später. … Gern können Sie die Mail auch an Interessierte und in Ihren Verteilern weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Lachert,
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“

Erfreulicherweise haben schon einige aus dem 12-Kirchen-Land ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Das ist gut, denn falls wir dort auf anregende Ideen stoßen, kann man die später vor Ort besser ausprobieren, wenn zuvor mehr als einer erlebt hat, worum es geht. Es sieht so aus, als ob Berufstätige für eine Teilnahme an dieser Fahrt auch **Bildungsurlaub** beantragen könnten. Fasst Euch ein Herz und bekundet Euer Interesse!

„Die Zeit in Indien war wohl eine der wertvollsten Zeiten meines Lebens, denn ich konnte so viel über mich selbst, über Gott und über die Welt lernen.“ Das Leipziger Missionswerk entsendet seit 1994 junge Freiwillige für einen **LERNDIENST** in unsere Partnerkirchen nach **INDIEN, TANSANIA UND PAPUA-NEUGUINEA.** Vor Ort arbeiten sie bis zu einem Jahr in Projekten und Einrichtungen mit, die in den Bereichen Bildung, Diakonie oder im Gesundheitswesen tätig sind. In dieser Zeit erwerben die jungen Menschen wichtige Kenntnisse und erleben die weltweite Christenheit. Als Botschafterinnen und Botschafter für globales Lernen geben sie nach ihrer Rückkehr ihre Erfahrungen an andere weiter und setzen sich für mehr Gerechtigkeit in unserer Einen Welt ein. Vor allem an junge Menschen aus der Region in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen richtet sich dieses Angebot.

Voraussetzungen:
Mindestalter 18 Jahre - Abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur - Tropentauglichkeit - Gute Englischkenntnisse und Bereitschaft zum Erlernen der Landessprache (für Tansania) - Bildung eines Unterstützerkreises - Teilnahme an allen vorbereitenden und begleitenden Seminaren.

Länder/Dauer:
Tansania: 12 Monate - **Indien:** 6-12 Monate - **Papua-Neuguinea:** nach Vereinbarung.

Leistungen:
Erstattung von Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für das Vorbereitungsseminar im LMW - Flugticket ins Einsatzland - Visagebühren und Gebühren für die Aufenthaltsgenehmigung - Kosten für die im Ausland notwendige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung - Mietzahlungen für die Unterbringung am Einsatzort - Monatliches Taschengeld.
Die Teilnahme am **Informationsseminar** in Leipzig am 28. September 2019 wird empfohlen.

Kontakt:
Missionswerk Leipzig - Telefon: 0341 99 40 643
eMail: Kerstin.Berger@LMW-Mission.de

Seit einem halben Jahr laufen in den Gemeinden die Vorbereitungen. Bald ist es nun soweit:
In **Buttelstedt** stehen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019,** folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 11 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Regina Hanemann, Carola Hauk, Roland Köditz, Manuela Kolbe, Elke Kröckel, Marlies Mänicke, Cornelia Marciniak, Martin May, Stefanie Möller, Iris Otto, Rosel Schirrmeister, Torsten Stumpf, Henrike Vogel, Walter Volland, Erika Wolter.
In **Krautheim-Haindorf** stehen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019**, folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 6 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Daniela Krause, Kerstin Kreyer, Daniela Krieger-Meier, Thomas Kürsten, Kerstin Rabe, Dorit Teichmann, Birgit Winzer.

In **Leutenthal** stehen am **Sonntag, den 12. Oktober 2019**, folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 4 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Volker Berbig, Nadine Hopfgarten, Viola Prager, Katrin Schörnig.
In **Neumark** stehen am **Samstag, den 05. Oktober 2019**, folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 6 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Mark Herberg, Nicole Kittelmann, Ramona Martin, Doris Salfelder, Lutz Urban, Kirsten Vitzthum.
In **Berlstedt** stehen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019,** folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 5 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Irmgard Appelbaum, Marlies Böttcher-Ratzeburg, Hubert Fischer, Martina Haupt, Anne-Kathrin Henning.
In **Thalborn** stehen am **Sonntag, den 20. Oktober 2019**, folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 4 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Matthias Hesse, Thomas Hufeld, Steffi Reinke, Manuela Schäffner.
In **Vippachedelhausen** stehen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019,** folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von 4 Sitzen im Gemeindekirchenrat zur Wahl: Ulrike Göring, Rolf Reißner, Anke Rottleb, Stefanie Senftleben.
Alle Wahlberechtigten bekommen rechtzeitig vor der Wahl **Briefwahlunterlagen** zugesandt. Zudem besteht am Wahltag die **Möglichkeit zu persönlicher Stimmabgabe.** Anschrift und Öffnungszeiten der Wahllokale Wahllokale und Wahlzeiten entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

KONTAKT

Wenden Sie sich bei **seelsorglichen Anliegen** bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg
OT Buttelstedt
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395
Handy: 0152–29569255;
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
Tel.: 036451-60336

in Neumark: **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Tel.: 036452-918122

Internet: **www.die12Kirchen.de**

Allen, die im September Geburtstag feiern, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM SEPTEMBER 2019

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,
Pfarramt-Ramsla@web.de

KGV Ramsla IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 01.09.	09.30 Uhr	in Ramsla
Freitag, 06.09.	18.00 Uhr	Kirmes-Gottesdienst in Ramsla
Sonntag, 08.09.	09.30 Uhr	in Hottelstedt
Sonntag, 22.09.	10.30 Uhr	in Schwerstedt
Sonntag, 29.09.	13.30 Uhr	Regionaler Erntedank-GD in Ottmannshausen
	anschließend	Kaffeetrinken
Sonntag, 15.09.		Kirchenchortreffen des Kirchenkreises Weimar

Gemeindekaffee

Mittwoch, 04.09.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ramsla
Donnerstag, 05.09.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ottmannshausen

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf / Großobringen

Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110 - Tel./Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?
(Mt 16,26)

Gottesdienste im Kirchspiel

01. September	10.00 Uhr	Schöndorf
08. September	**Pilgertag:**	
	10.00 Uhr	Beginn in Schöndorf Andacht mit Posaunenchor,
	dann über Wohlsborn nach Sachsenhausen –	
	14.30	Orgelkonzert in Sachsenhausen
15. September	10.00 Uhr	Schöndorf
22. September	9.30 Uhr	Großobringen
	10.30 Uhr	Heichelheim
	17.00 Uhr	Schöndorf
29. September	10.00 Uhr	Schöndorf – mit Abendmahl

Gemeindenachmittag für Großobringen und Heichelheim gemeinsam

Dienstag, 3. September, Ausflug nach Weißensee.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Pfarrhaus. In Weißensee gibt es eine Kirchenführung in der wunderbar restaurierten Stadtkirche Peter und Paul, danach Rundgang und Kaffetrinken im Chinesischen Garten.

Christenlehre
jeden Donnerstag um 16 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Konfirmandenunterricht 7. Klasse
voraussichtlich jeden Donnerstag um 17.30 Uhr in Schöndorf
Konfirmandenunterricht 8. Klasse
voraussichtlich jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Vom 27.-29. September fahren die Konfirmanden zur Konfirmandenfreizeit nach Mühlhausen.

Kirchenchor
Chorprobe jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Orgelkonzert am Tag des Offenen Denkmals
8. September 2019 um 14.30 Uhr Kirche Sachsenhausen
Organistin: Andrea Malzahn

Gemeindekirchenratswahl 2019

Allen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern werden im September Briefwahlunterlagen zugestellt. Sie können Ihre Stimme in den entsprechend angegebenen Briefkästen einwerfen. Die Wahlen mit Auszählung der Stimmen finden wie folgt statt:
Stimmbezirk Großobringen/ Kleinobringen:
6. Oktober 15-16 Uhr Pfarrhaus Großobringen
Stimmbezirk Heichelheim:
13. Oktober 9.30 – 10.30 Uhr im Bürgerhaus „Akazienhof“
Stimmbezirk Sachsenhausen:
13. Oktober 15-16.00 Uhr Kirche Sachsenhausen
Stimmbezirk Wohlsborn: 13. Oktober 16-17.00 Uhr Kirche Wohlsborn

Gemeindefahrt für jeden, der gern in Thüringen unterwegs ist!

Sie sind herzlich eingeladen zur Gemeindefahrt am Samstag, den 14. September 2019. Ziel ist in diesem Jahr Rudolstadt. In Rudolstadt wird es eine Kirchen- und Stadtführung geben, anschließend besichtigen wir die historischen Bauernhäuser. Nach dem Mittagessen gehen wir ins Schillerhaus in Rudolstadt, dort werden wir auch Kaffee trinken.
Unkostenbeitrag: 25,- € (ohne Mittagessen)
Abfahrt: 7.50 Uhr Bushaltestelle Großobringen

Kirchgeld Großobringen 2019

Die Kirchgeldsammlung in Großobringen findet in der Zeit vom 16. September – 6. Oktober statt. In diesem Jahr wird der dritte und letzte Bauabschnitt der Restaurierung unserer Orgel, die Instandsetzung des Pedals, umgesetzt. Wir freuen uns auf die Fertigstellung und werden sicher in 2020 anlässlich des 200. Jubiläums der Orgel zur Orgelweihe und Konzerten einladen können. Kleinere Baumaßnahmen wie die Reparatur des Taufsteines und die Erneuerung eines Kirchenfensters an der Ostseite sind erfolgt bzw. in der Planung. Neben Baumaßnahmen dient das Kirchgeld auch der Gemeindearbeit vor Ort. So gab es im Juni wieder ein Kinderzelten im Pfarrgarten, im Oktober wird zum Erntedankfest eingeladen. Die Konfirmanden fahren im Herbst zur Freizeit und freuen sich über finanzielle Unterstützung.